

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung ab1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen: P II/64 fortlaufend

Hinweis: Die Qualität und Lesbarkeit des digitalen Dokuments ist abhängig von der Qualität der Vorlage. Bei einigen Protokollen muss daher mit Abstrichen bei der Lesbarkeit und der Durchsuchbarkeit des Dokuments gerechnet werden!

Kurzniederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung am 24. Mai 1974

- Nichtöffentliche Sitzung -

Beginn: 19.16 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

Sitzungsunterbrechung: Keine

Vorsitzender: Stadtpräsident S a u e r b a u m

1. Schriftführer: Ratsherrin L a n g e

2. Schriftführer: Ratsherrin H o f e r

Anwesend: Stadträte: Diekelmann, Hagelstein, Hänslar, Hochheim, Kuster,
Dr. Moll, Müller, Ohmsen, Rösser, Wurbs, Zimmermann

Ratsherren: Balzersen, Bergien, Engelmann, Gallinat, Günther, Heilig,
Dr. Hermann, Frau Hofer, Ipsen, ~~Jensen~~, Johanning, Kähler,
Küster, Frau Lange, Leps, Lippe, Lorenz, Lüth, Möller,
Dr. Müller, Neitzel, Nykamp, Plath, Rapsch, Dr. Reimers,
Schmidt, Frau Schröder, Schunck, Frau Sievers, Frau Simonis,
Stegemann, Stein, ~~Steinert~~, Steputat, Tschorn, Frau Witt,
Zimmer

Es fehlen Ratsherren Jensen und Steinert
entschuldigt:

Es fehlen ---
unentschuldigt:

Anwesende hauptamtliche Oberbürgermeister Bantzer, Bürgermeister Barow, ~~Stadt-~~
Magistratsmitglieder: ~~schulrat Dr. Lohmann~~, Stadtrat Lütgens, ~~Stadtrat Quade~~,
Stadtrat Renger

Außerdem sind Mitglieder der Ortsbeiräte Meimersdorf, Mettenhof,
anwesend: Moorsee, Rönne, Russee, Schilksee, Suchsdorf, Wellsee

20/kienv

TOP

SS II 264/20e

RV. 24.5.

SAS

—

- 1) Je eine Abschrift der Kurzniederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 24. Mai 1974 erhalten das Büro des Stadtpräsidenten und das Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis.

Öffentliche Sitzung

ab: 46. Jun

- 2) Auszüge erhalten:

Von Punkt	2 b 1	der Niederschrift	a)	00	z. K.
" "	3 a	" "	b)	02	z. K.
" "	3 b	" "		10	z. K.
" "	3 c	" "		42	z. K.
" "	3 d	" "	a)	10	z. K.
" "	4	" "	b)	50	z. K.
" "	5	" "	c)	71	z. K.
" "	5 a	" "		20	z. K. u. w. V.
" "				04	z. K. u. w. V.
" "				00 (3x)	z. K. u. w. V.
" "			a)	00 (2x)	z. K. u. w. V.
" "			b)	01	z. K. u. w. V.
" "			c)	03	z. K. u. w. V.
" "			d)	05	z. K. u. w. V.
" "			e)	06	z. K. u. w. V.
" "			f)	10	z. K. u. w. V.
" "			g)	20	z. K. u. w. V.
" "			h)	30	z. K. u. w. V.
" "			i)	40	z. K. u. w. V.
" "			j)	40.4	z. K. u. w. V.
" "			k)	40.5	z. K. u. w. V.
" "			l)	42	z. K. u. w. V.
" "			m)	50	z. K. u. w. V.
" "			n)	51	z. K. u. w. V.
" "			o)	60	z. K. u. w. V.
" "			p)	60	z. K. u. w. V.
" "			q)	60	z. K. u. w. V.
" "			r)	67	z. K. u. w. V.
" "			s)	64	z. K. u. w. V.
" "			t)	72	z. K. u. w. V.
" "			u)	90	z. K. u. w. V.
" "			v)	92	z. K. u. w. V.
" "	7	" "		00	z. K. u. w. V.
" "	8	" "		00	z. K.
" "	9	" "		06	z. K. u. w. V.

Von	Punkt	10	der Niederschrift		10	z. K.
"	"	11	" "		20	z. K. u. w. V.
"	"	12	" "		20	z. K. u. w. V.
"	"	13	" "		20	z. K. u. w. V.
"	"	14	" "		60	z. K. u. w. V.
"	"	15	" "		60	z. K. u. w. V.
"	"	16	" "		60	z. K. u. w. V.
"	"	17	" "		72	z. K. u. w. V.
"	"	18	" "		72	z. K. u. w. V.
"	"	19	" "		90 (2x)	z. K. u. w. V.
"	"	20	" "		90	z. K. u. w. V.
"	"	21	" "		00	z. K. u. w. V.
"	"	22	" "	a)	00	z. K. u. w. V.
				b)	03	z. K.
				c)	90	z. K.
"	"	23	" "	a)	00	z. K. u. w. V.
				b)	90 (2x)	z. K.
"	"	24	" "		20	z. K. u. w. V.
"	"	25	" "	a)	20	z. K. u. w. V.
				b)	90	z. K.
"	"	26	" "	a)	40	z. K. u. w. V.
				b)	90 (2x)	z. K.
"	"	27	" "	a)	42	z. K. u. w. V.
				b)	90	z. K.
"	"	28	" "	a)	42	z. K. u. w. V.
				b)	90	z. K.
"	"	29	" "	a)	42	z. K. u. w. V.
				b)	90	z. K.
"	"	30	" "	a)	42	z. K. u. w. V.
				b)	90 (2x)	z. K.
"	"	31	" "	a)	51	z. K. u. w. V.
				b)	90 (2x)	z. K.
"	"	32	" "	a)	51	z. K. u. w. V.
				b)	03	z. K.
				c)	90	z. K.
"	"	33	" "	a)	51	z. K. u. w. V.
				b)	90	z. K.

Von Punkt	34	der Niederschrift	a)	92	z. K. u. w. V.
" "	35	" "	b)	90 (2x)	z. K.
" "	36	" "	a)	60	z. K. u. w. V.
" "	37	" "	b)	90 (2x)	z. K.
" "	38	" "	a)	60	z. K. u. w. V.
" "	39	" "	b)	04	z. K.
" "	40	" "		61(3x)	z. K. u. w. V.
" "	41	" "		61 (3x)	z. K. u. w. V.
" "	42	" "		61 (3x)	z. K. u. w. V.
" "	43	" "		61 (3x)	z. K. u. w. V.
" "	44	" "	a)	60	z. K. u. w. V.
" "	45	" "	b)	03	z. K.
" "	46	" "	c)	90	z. K.
" "	47	" "	a)	60	z. K. u. w. V.
" "	48	" "	b)	03	z. K.
" "	49	" "	c)	90	z. K.
" "	50	" "		90 (2x)	z. K. u. w. V.
" "	51	" "	a)	90	z. K. u. w. V.
" "	52	" "	b)	60	z. K. u. w. V.
" "	53	" "	a)	60	z. K. u. w. V.
" "			b)	61	z. K. u. w. V.
" "				51	z. K. u. w. V.
" "			a)	20	z. K. u. w. V.
" "			b)	00	z. K.
" "			c)	01	z. K.
" "				02	z. K.
" "			a)	30	z. K. u. w. V.
" "			b)	72	z. K.
" "				51	z. K. u. w. V.

Im Auftrage

hug

Nichtöffentliche Sitzung

Von	Punkt	1	der Niederschrift	a)	b)	c)	d)	
		1		51	90 (2x)	03		z. K. u. w. V. z. K. z. K.
"	"	2	" "	60	61	90	92	z. K. u. w. V. z. K. u. w. V. z. K. z. K.
"	"	3	" "	81	90	66		z. K. u. w. V. z. K. z. K.
"	"	4	" "		90 (2x)			z. K. u. w. V.
"	"	4	" "		90 (2x)			z. K. u. w. V.
"	"	6	" "		90 (2x)			z. K. u. w. V.
"	"	7	" "		90 (2x)			z. K. u. w. V.
"	"	8	" "		90 (2x)			z. K. u. w. V.
"	"	9	" "		90 (2x)			z. K. u. w. V.
"	"	10	" "		90 (2x)			z. K. u. w. V.
"	"	11	" "		92			z. K. u. w. V.
"	"	12	" "		92			z. K. u. w. V.
"	"	13	" "	a)	b)			00.0 z. K. 01 z. K.
"	"	14	" "	a)	b)			05 z. K. u. w. V. 90 z. K.
"	"	15 a	" "	a)	b)	c)		72 z. K. u. w. V. 81 z. K. 02 z. K. u. w. V.
"	"	15 b	" "				00	z. K. u. w. V.

3) Z.d.A.

Im Auftrage:

lua.

S I T Z U N G

des Magistrats vom
 der Ratsversammlung vom 24. Juni 1974

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

Küveprotokoll

des Magistrats
 der Ratsversammlung (nicht-)öffentlich

heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum
Büro Stadtpräsident	Punkt: 17 Abschnitt	J. Martini 31/5.
03	Punkt: 21, 22, 23, 51,	J. Martini (#)
00	Punkt: 25A, 50A, 5a(2x), 6, 7, 8,	J. Martini 31/5.
02	Punkt: 25A, 51,	Tenk
10	Punkt: 3a, 3c, 6, 10,	Sengelmann
42	Punkt: 3b, 6, 27, 28, 29, 30,	Sengelmann
50	Punkt: 3c, 6,	Witz
71	Punkt: 3c,	Sengelmann
20	Punkt: 3d, 6, 11, 12, 13, 24, 25, 50,	Gebhardt
04	Punkt: 4, 36,	Tenk
01	Punkt: 6, 51,	Sengelmann
03	Punkt: 6, 22, 32, 44, 45,	(#) 1. Niederschrift
05	Punkt: 6,	Kooper
06	Punkt: 6, 9,	Gebhardt
30	Punkt: 6, 52,	Sengelmann
40	Punkt: 6, 26,	Sengelmann
40.4	Punkt: 6,	Tenk
40.5	Punkt: 6,	Sengelmann
51	Punkt: 6, 31, 32, 33, 49, 53,	Sengelmann

S I T Z U N G

des Magistrats vom
 der Ratsversammlung vom 24. Mai 1974 Kurzprotokoll

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats
 der Ratsversammlung (nicht-)öffentlich

heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum
Büro Stadtpräsident	Punkt: } Abschrift }	Martin 29/5.
03	Punkt: } <u>Kampul</u> }	
51	Punkt: 1	<u>Hecht</u>
90	Punkt: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 14	<u>Fiske</u>
60	Punkt: 2	
61	Punkt: 2	<u>Anders</u>
92	Punkt: 2, 11, 12	<u>Paul</u>
81	Punkt: 3, 15a	<u>Joachim</u>
01	Punkt: 13	<u>Gebuhr</u>
05	Punkt: 14	<u>Foot/v</u>
00	Punkt: 15b, 13	Martin 29/5.
03	Punkt: 1 13	
66	Punkt: 3	<u>Prinzler</u>
72	Punkt: 15a	<u>Blum 29/5.</u>
02	Punkt: 15a	<u>Anders</u>
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Ratsversammlung am 24. Mai 1974

Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

Beginn: 16.10 Uhr

Ende: 19.14 Uhr

Sitzungsunterbrechung: 18.11 Uhr bis 18.49 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Sauerbaum

Stadträte: Diekelmann, Hagelstein, Hänslar, Hochheim,
Kuster, Dr. Moll, Müller, Ohmsen, Rösser,
Wurbs, Zimmermann

Ratsherren: Balzersen, Bergien, Engelmann, Gallinat, Günther,
Heilig, Dr. Hermann, Frau Hofer, Ipsen, Johanning,
Kähler, Küster, Frau Lange, Leps, Lippe, Lorenz,
Lüth, Möller, Dr. Müller, Neitzel, Nykamp, Plath,
Rapsch, Dr. Reimers, Schmidt, Frau Schröder,
Schunck, Frau Sievers, Frau Simonis, Stegemann,
Stein, Steputat, Tschorn, Frau Witt, Zimmer

Es fehlen entschuldigt: Ratsherren Jensen und Steinert

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats: Oberbürgermeister Bantzer,
Bürgermeister Barow, Stadtrat Lütgens, Stadtrat
Renger

Außerdem sind anwesend: Mitglieder der Ortsbeiräte Meimersdorf,
Mettenhof, Moorsee, Rönne, Russee, Schilksee,
Suchsdorf, Wellsee

Vorsitzender: Stadtpräsident Sauerbaum

Schriftführer: Ratsherrin Lange, Ratsherrin Hofer

Die Niederschrift
wurde gefertigt von: Stadtinspektorin z. A. Martin

- - -

Protokoll der Niederschriften über die Sitzungen der Ratsversammlung
am 25. Februar und 25. April 1934

- Gegen die Niederschriften über die Sitzungen der Ratsversammlung am 25. Februar
und am 25. April 1934 werden keine Einsprüche erhoben, diese sind also genehmigt.

Zu Beginn der Sitzung wird in der Zeit von 15.00 bis 15.50 Uhr
anlässlich der 25. Wiederkehr des Verfassungstages eine Feier-
stunde der Ratsversammlung abgehalten. Die bei dieser Feier-
stunde gehaltenen Reden des Stadtpräsidenten Sauerbaum, der
früheren Stadträtin Dr. Portofée und der drei Fraktionsvorsitzen-
den Stadtrat Hochheim, Stadtrat Zimmermann und Stadtrat
Hagelstein sind auf Tonband aufgenommen, abgeschrieben
worden und dieser Niederschrift beigelegt.

Agenda

a) Aufhebung von Folgeparagrafen

- Das 13 -

Diese liegt folgende Anträge der F.D.P.-Fraktion vor:

- a) Auf welcher Rechtsgrundlage beruht die in den letzten Monaten
durchgeführte Aufhebung von Folgeparagrafen?
- b) Inwieweit handelt es sich dabei um einseitiges Recht und unter
welcher Bedingung eine Inanspruchnahme ist?
- c) Welcher Zeitraum ist für die Ausübung der Durchführung der
neuen Regelung vorgesehen?

2. a) Wie viele Folgeparagrafen wurden von der Verwaltung im
Jahre 1933?

b) Wie viele Folgeparagrafen sind aufgrund der Durchsetzung der
neuen Regelung worden?

c) An welchen Stellen sind die Aufhebungen erfolgt?

d) Ist der Magistrat bereit, in besonderen Fällen bereits aufgehobene
Folgeparagrafen wieder herzustellen oder in ähnlicher Weise
zu den aufgehobenen von ähnlichen und über diese Fragen in
Verhandlungen mit entsprechenden Interessierten einzutreten?

1) Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen der Ratsversammlung am 28. Februar und 25. April 1974

- Gegen die Niederschriften über die Sitzungen der Ratsversammlung am 28. Februar und 25. April 1974 werden keine Bedenken erhoben; damit sind sie genehmigt -

2) Geschäftliche Mitteilungen

a) des Stadtpräsidenten

- Es liegen keine geschäftlichen Mitteilungen vor -

b) des Magistrats und des Oberbürgermeisters

1. Verfassungsbeschwerde gegen Bestimmungen des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung vom 22. Dezember 1972

- Kenntnis genommen; ein Abdruck der allen Mitgliedern der Ratsversammlung schriftlich vorliegenden geschäftlichen Mitteilung des Rechtsamtes ist in den dieser Niederschrift vorgehefteten Sitzungsunterlagen enthalten -

3) Fragestunde

a) Aufhebung von Fußgängerüberwegen

- Drs. 75 -

Hierzu liegt folgende Anfrage der F.D.P.-Fraktion vor:

1.
 - a) Auf welcher Rechtsgrundlage beruht die in den letzten Monaten durchgeführte Aufhebung von Fußgängerüberwegen?
 - b) Inwieweit handelt es sich dabei um zwingendes Recht und inwieweit steht der Verwaltung ein Ermessensspielraum zu?
 - c) Welcher Zeitraum ist für die Maßnahmen zur Durchführung der neuen Regelung vorgeschrieben?
2.
 - a) Wie viele Fußgängerüberwege bestanden vor der Neuregelung im Stadtgebiet?
 - b) Wie viele Fußgängerüberwege sind aufgrund der Neuregelung bisher aufgehoben worden?
 - c) An welchen Stellen sind die Aufhebungen erfolgt?
 - d) Ist der Magistrat bereit, in berechtigten Fällen bereits aufgehobene Fußgängerüberwege wieder herzustellen oder in räumlicher Nähe zu den aufgehobenen neu einzurichten und über diese Fragen in Verhandlungen mit entsprechenden Bürgerinitiativen einzutreten?

3. Worauf ist die unzureichende Information der Öffentlichkeit über die Aufhebungsmaßnahmen zurückzuführen?
4.
 - a) An welchen Stellen ist die Sicherung von Fußgängerüberwegen durch Ampelanlagen geplant?
 - b) An welchen Stellen ist die für solche Anlagen bestehende Prioritätenliste verändert worden?
 - c) Wie sieht die Prioritätenliste aus und in welchem Zeitraum ist mit einer Verwirklichung der entsprechenden Maßnahmen zu rechnen?

Nachdem Ratsherr Neitzel die Anfrage für die Öffentlichkeit verlesen und sie anschließend begründet hat, beantwortet Stadtrat Lütgens in Vertretung des nicht anwesenden Ordnungsdezernenten diese Anfrage wie in Anlage 1 zu dieser Niederschrift wiedergegeben.

In einer Zusatzfrage möchte Ratsherr Neitzel wissen, ob Stadtrat Lütgens mit ihm darin übereinstimmt, daß der Ermessensspielraum bei ähnlichen Fällen offenbar anders ausgelegt wurde und daß es sinnvoller wäre, eine Überprüfung der Prioritätenliste vorzunehmen.

Stadtrat Lütgens meint, daß diese Frage auf die Schaffung einer Ampelanlage am Überweg Knooper Weg/Jungfernstieg hinzielt. Diese Ampelanlage war ursprünglich vorgesehen. Da die Mittel nicht ausreichten, entschloß man sich, anstelle dieser Ampelanlage eine Ampelanlage an dem Übergang Knooper Weg/Wilhelminenstraße zu schaffen, weil der Fußgängerstrom dort größer ist. Der Ordnungsausschuß wird sich jedoch vielleicht später noch einmal mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen haben.

- Kenntnis genommen -

b) Sicherheit auf Kinderspielplätzen

- Drs. 76 -

Hierzu liegt folgende Anfrage der F.D.P.-Fraktion vor:

1.
 - a) Welches Amt ist für die Kontrolle der Sicherheit auf den öffentlichen Kinderspielplätzen und der dort befindlichen Geräte zuständig?
 - b) Werden auch die Spielplätze, die nicht von der öffentlichen Hand betreut werden, Kontrollen unterzogen?
2. In welchen Abständen finden Kontrollen der Sicherheit statt?
3. Haben sich im Laufe des letzten Jahres wesentliche Mängel in der Sicherheit von Spielanlagen ergeben? Wenn ja, welcher Art waren diese und auf welche Ursachen waren sie zurückzuführen?

4. Wer haftet bei Unfällen, die durch Sicherheitsmängel auf den öffentlichen Spielplätzen verursacht werden?

Nachdem Ratsherrin S c h r ö d e r die Frage für die Öffentlichkeit verlesen hat, weist sie zur Begründung auf das Urteil im Spielplatzprozeß der Stadt Neumünster hin.

Anschließend beantwortet Stadtrat L ü t g e n s diese Anfrage wie in Anlage 2 zu dieser Niederschrift wiedergegeben.

- Kenntnis genommen -

c) Giftmüllablagerungen

- Drs. 77 -

Hierzu liegt folgende Anfrage der F.D.P.-Fraktion vor:

1. Welche Vorkehrungen hat die Stadt Kiel zur Erfassung von privatem Giftmüll (flüssige und feste Giftstoffe, z. B. Autobatterien, Altöl, Chemikalien, Medikamente) getroffen?
2. Befinden sich für bestimmte Arten von Giftstoffen solche Vorhaben in der Planung?
3. Gibt es ein besonderes Verfahren zur Erfassung von Giftabfällen der Institute der Christian-Albrechts- Universität? Wenn ja, wer trägt die Kosten?
4. Wo wird der Giftmüll aus dem Gebiet der Stadt Kiel gelagert?
5. Welche Kontrollen führt die Verwaltung bei der Erfassung und Trennung von Giftmüll und Hausmüll durch?

Nachdem Ratsherr Plath die Frage für die Öffentlichkeit verlesen und sie anschließend begründet hat, beantwortet Stadtrat L ü t g e n s in Vertretung des nicht anwesenden Ordnungsdezernenten diese wie in Anlage 3 zu dieser Niederschrift wiedergegeben.

In einer Zusatzfrage möchte Ratsherr P l a t h wissen, was der Magistrat unternommen hat, bzw. wie die Untersuchungen ausgegangen sind, die im Hinblick auf die Feststellung von Zyaniden auf Müllplätzen durchgeführt worden sind.

Stadtrat L ü t g e n s erwidert, daß ausschließlich auf der Müllhalde Hassefelde bis 1968 Ablagerungen festgestellt wurden. Von anderen Müllplätzen ist nicht bekannt, daß dort Zyanide gefunden wurden.

- Kenntnis genommen -

d) Einzugsbereiche des Ernst-Barlach-Gymnasiums

- Drs. 93 -

Hierzu liegt folgende Anfrage der SPD-Ratsherrenfraktion vor:

1. Trifft es zu, daß Suchsdorf aus dem Schuleinzugsbereich des Ernst-Barlach-Gymnasiums herausgenommen werden soll?
2. Wie liegt die Übergangsquote in Suchsdorf zur Realschule im Verhältnis zum Staddurchschnitt?
3. Kann mit einer Realschulgründung in Suchsdorf das möglicherweise bestehende Gefälle Suchsdorf gegenüber dem Staddurchschnitt abgebaut werden?
4. Wann kann in Suchsdorf ein Realschulzweig ohne zusätzlichen Klassenraumbedarf errichtet werden?

Nachdem Ratsherr Möller die Frage für die Öffentlichkeit verlesen hat, teilt Stadtrat L ü t g e n s in Vertretung des nicht anwesenden Schuldezernenten mit, daß diese Anfrage in der heutigen Sitzung der Ratsversammlung nicht beantwortet werden kann.

Ratsherr M ö l l e r bittet trotzdem, wenigstens die Ziffer 1 seiner Anfrage zu beantworten. Gerade jetzt sei die Frage der Schuleinzugsbereiche sehr aktuell, weil die Einschulungstermine laufen.

Stadtrat L ü t g e n s erklärt daraufhin, daß nach Mitteilung von Stadtschulrat Dr. Lohmann seitens des Stadtschulamtes nicht geplant ist, Suchsdorf aus dem Einzugsbereich des Ernst-Barlach-Gymnasiums herauszunehmen. Diese Entscheidung könne rein formal gesehen auch gar nicht von der Stadt getroffen werden. Nach Ablauf des Anmeldetermins findet eine Besprechung statt, an der die Schulleiter der Gymnasien sowie Vertreter des Landes- und des Stadtschulamtes teilnehmen. Hierbei werden dann die Einzugsbereiche nach den Anmeldungen festgelegt. Sprecher bemerkt, daß Stadtschulrat Dr. Lohmann über die Zuordnung der Schüler aus Suchsdorf auch bereits schon im Ortsbeirat Suchsdorf berichtet habe. Die Raumsituation am Ernst-Barlach-Gymnasium hat sich bereits im letzten Jahr stark verschlechtert. Gegenüber dem Ortsbeirat Suchsdorf wurde vom Stadt-

schulamt die Empfehlung ausgesprochen, daß die Schüler das Ernst-Barlach-Gymnasium bzw. die Ricarda-Huch-Schule besuchen sollen. Endgültig wird jedoch über die Schuleinzugsbereiche erst in einem Gespräch mit dem Landeschulamt am 10. Juni entschieden werden.

- Kenntnis genommen -

4) Betreff: Gültigkeit der Gemeindewahl in Kiel am 24. März 1974 - Drs. 78 -

Berichterstatter: Stadtrat Ohmsen

Antrag: Die Gemeindewahl in Kiel am 24. März 1974 wird für gültig erklärt.

Beschluß: Nach Antrag

5) Betreff: Dezernatsverteilung - Drs. 59 -
hier: Genehmigung einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters

Berichterstatter: Oberbürgermeister Bantzer

Antrag: Die anliegende Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 26. April 1974 wird genehmigt

Nachdem Oberbürgermeister Bantzer auf die Vorlage verwiesen hat, erklärt Stadtrat Z i m m e r m a n n für die SPD-Ratsherrenfraktion, daß sie dieser Eilentscheidung zustimmen wird. Unter Umständen könnten sich jedoch bei der Vertretung der Dezernenten Änderungen ergeben. Diese Frage wird daher noch einmal überdacht werden müssen.

Stadtrat H o c h h e i m erklärt für die CDU-Ratsherrenfraktion, daß sie der Dezernatsverteilung zwar zustimmt, jedoch Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen einer Änderung der Hauptsatzung hat, die der 2/3 Mehrheit bedarf. Sie wird sich daher bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Beschluß: Nach Antrag mit Mehrheit ohne Gegenstimmen bei zahlreichen Stimmenthaltungen.

6 a) Betreff: 19. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung

- Drs. 96 -

Berichterstatter: Stadtrat Hochheim

Antrag: Die anliegende 19. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Kiel wird beschlossen.

Die Dringlichkeit dieser Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung bei Beratung der Tagesordnung anerkannt.

Beschluß: Nach Antrag

6 b) Betreff: Neubesetzung der ständigen Ausschüsse

- Drs. 79 -

Berichterstatter: Stadtpräsident Sauerbaum

Antrag: Die ständigen Ausschüsse werden wie folgt neu besetzt:

1. Personalausschuß

11 stimmberechtigte Mitglieder

1. Stadtrat Walter Ohmsen
2. Ratsherr Peter Bergien
3. Ratsherrin Elisabeth Lange
4. Ratsherr Joachim Leps
5. Ratsherr Dr. Horst Reimers
6. Ratsherr Otto Balzersen
7. Ratsherrin Elise Hofer
8. Ratsherr Hans Kähler
9. Ratsherr Reinhold Stein
10. Stadtrat Siegfried Zimmermann
11. Stadtrat Karl-Otto Hagelstein

2. Beschlußausschuß

Dieser Ausschuß besteht nicht mehr.
Siehe Begründung unter Nr. 2.

3. Rechnungsprüfungsausschuß

7 stimmberechtigte Mitglieder

Stadtpräsident

6 weitere Ratsherren

1. Stadtpräsident Eckhard Sauerbaum
2. Ratsherr Dietmar Küster
3. Ratsherr Rolf Gallinat
4. Ratsherr Dr. Horst Reimers
5. Ratsherr Karl Engelmann
6. Ratsherrin Elise Hofer
7. Ratsherrin Heide Simonis

4. Ausschuß für Kieler Woche und Städtefreundschaften

11 stimmberechtigte Mitglieder, darunter der Dezernent für Städtefreundschaften und sein Vertreter

1. Ratsherr Karl-Heinz Zimmer
2. Ratsherr Dr. Heinz Hermann
3. Ratsherr Dietmar Küster
4. Ratsherr Karlheinz Stegemann
5. Ratsherr Rainer Tschorn
6. Stadtrat Helmut Hänslar
7. Ratsherr Gerd Günther
8. Ratsherr Horst Lorenz
9. Ratsherr Hendrik Nykamp
10. Stadtrat Siegfried Wurbs
11. Ratsherr Volker Platz

5. Ausschuß für Entwicklungsplanung

11 stimmberechtigte Mitglieder

1. Stadtrat Wolfgang Hochheim
2. Ratsherr Rolf Gallinat
3. Ratsherr Dr. Walter Müller
4. Stadtrat Reinhold Rösser
5. Stadtrat Dr. Hans-Michael Moll
6. Ratsherr Karl Engelmann
7. Ratsherr Rolf Johanning
8. Ratsherr Dieter Schunck
9. Ratsherrin Heide Simonis
10. Ratsherr Kurt Steputat
11. Stadtrat Karl-Otto Hagelstein

6. Ordnungsausschuß

11 stimmberechtigte Mitglieder

Darunter der Dezernent des Stadtreinigungs- und Fuhramtes und sein Vertreter sowie der Dezernent der Berufsfeuerwehr und sein Vertreter.

1. Ratsherr Peter Bergien
2. Ratsherr Dr. Heinz Hermann
3. Ratsherr Rolf Gallinat
4. Bürgerliches Mitglied Bruno Albert
5. Bürgerliches Mitglied Eberhard Stein
6. Ratsherr Gerd Günther
7. Stadtrat Willi Kuster
8. Stadtrat Siegfried Wurbs
9. Bürgerliches Mitglied Rolf Schröder
10. Bürgerliches Mitglied Peter Struve
11. Bürgerliches Mitglied Peter Schröder

7. Schulausschuß

13 stimmberechtigte Mitglieder

1. Ratsherr Karl-Heinz Zimmer
2. Ratsherr Heinz-Karl Heilig
3. Ratsherr Werner Jensen
4. Ratsherr Rainer Tschorn
5. Bürgerliches Mitglied Dr. Hans-Chr. Sievers
6. Bürgerliches Mitglied Doris Diekelmann
7. Ratsherr Otto Balzersen
8. Ratsherr Dieter Schunck
9. Stadtrat Siegfried Wurbs
10. Bürgerliches Mitglied Otto Gerlach
11. Bürgerliches Mitglied Heinz Hilsebein
12. Bürgerliches Mitglied Volker Sauer
13. Ratsherr Neithart Neitzel

8. Kulturausschuß

11 stimmberechtigte Mitglieder, darunter der Dezernent und sein Vertreter

1. Stadtrat Dr. Hans-Michael Moll
2. Stadtrat Helmut Hänslar
3. Ratsherr Heinz-Karl Heilig
4. Ratsherr Karl-Heinz Zimmer
5. Bürgerliches Mitglied Dr. Peter Bendixen
6. Bürgerliches Mitglied Herbert Wollschlaeger
7. Ratsherr Otto Balzersen
8. Bürgerliches Mitglied Peter Fuhrmann
9. Bürgerliches Mitglied Dr. Lothar Giessler
10. Bürgerliches Mitglied Wolfgang Lange
11. Bürgerliches Mitglied Dr. Hartmut Lange

9. Sozialausschuß

11 stimmberechtigte Mitglieder

1. Ratsherr Joachim Leps
2. Ratsherr Peter Bergien
3. Ratsherrin Hilde Witt
4. Bürgerliches Mitglied Horst Hackanson
5. Bürgerliches Mitglied Mari-anne Sauerbaum
6. Ratsherr Karl Engelmann
7. Ratsherrin Elise Hofer
8. Ratsherr Kurt Rapsch
9. Ratsherr Reinhold Stein
10. Bürgerliches Mitglied Kurt Wiese
11. Ratsherrin Jutta Schröder

10. Kriegsopferausschuß

11 stimmberechtigte Mitglieder, darunter der Dezernent und sein Vertreter

1. Stadtrat Egon Müller
2. Ratsherrin Hilde Witt
3. Ratsherrin Elisabeth Lange
4. Bürgerliches Mitglied Peschke
5. Bürgerliches Mitglied Johannes Schagen
6. Bürgerliches Mitglied Otto Albrecht
7. Ratsherr Rolf Johanning
8. Ratsherr Kurt Rapsch
9. Bürgerliches Mitglied Ewald Breitkopf
10. Bürgerliches Mitglied Erwin Rumohr
11. Bürgerliches Mitglied Hans-Joachim Marezoll

11. Ausschuß für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte

11 stimmberechtigte Mitglieder, darunter der Dezernent und sein Vertreter

1. Stadtrat Walter Ohmsen
2. Stadtrat Reinhold Rösser
3. Ratsherr Werner Jensen
4. Bürgerliches Mitglied Dr. Josef Domabyl
5. Bürgerliches Mitglied Hans-Friedrich Bock
6. Stadtrat Egon Müller
7. Ratsherr Kurt Steputat
8. Bürgerliches Mitglied Rudolf Drews
9. Bürgerliches Mitglied Günther Jahncke
10. Bürgerliches Mitglied Adolf Wittkowski
11. Bürgerliches Mitglied Paul Hildebrand

12. Häftlingshilfe-Ausschuß

3 stimmberechtigte Mitglieder

Neuwahlen für diesen Ausschuß finden nicht statt, da die bisherigen Mitglieder bis zum 30. 11. 1974 im Amt bleiben.

13. Jugendwohlfahrtsausschuß

15 stimmberechtigte Mitglieder

1. Ratsherr Rolf Gallinat
2. Ratsherr Heinz-Karl Heilig
3. Ratsherrin Hilde Witt
4. Bürgerliches Mitglied Christian Schöning
5. Bürgerliches Mitglied Jürgen Spickhoff
6. Ratsherr Rolf Johanning
7. Ratsherr Dieter Schunck
8. Bürgerliches Mitglied Günter Filter
9. Bürgerliches Mitglied Uwe Petersen

Auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege:

10. Pastor Adolf Plath
11. Herr Uwe Siemen
12. Frau Silke Reyer
13. Herr Bernhard Fischer)
14. Herr Rolf Böttcher) Auf Vorschlag des
15. Herr Norbert Roth) Kieler Jugendringes

14. Ausgleichsausschuß

3 stimmberechtigte Mitglieder

Neuwahlen für diesen Ausschuß finden nicht statt, da die bisherigen Mitglieder in der Sitzung der Ratsversammlung vom 12. 4. 1973 auf die Dauer von vier Jahren gewählt wurden.

15. Prüfungsausschuß für Aufbaudarlehen

6 stimmberechtigte Mitglieder

Es werden keine neuen Mitglieder gewählt.
Siehe Begründung unter lfd. Nr. 15.

16. Gesundheitsausschuß

11 stimmberechtigte Mitglieder,
darunter der Dezernent für das Krankenhaus und sein
Vertreter

1. Ratsherr Dr. Walter Müller
2. Stadtrat Walter Ohmsen
3. Ratsherrin Hannelore Sievers
4. Ratsherr Dr. Heinz Hermann
5. Bürgerliches Mitglied Jürgen Spickhoff
6. Ratsherr Holger Ipsen
7. Ratsherr Claus Möller
8. Ratsherr Hendrik Nykamp
9. Bürgerliches Mitglied Dr. Hilde Portofée
10. Bürgerliches Mitglied Eckart Raupack
11. Ratsherrin Jutta Schröder

17. Sportausschuß

11 stimmberechtigte Mitglieder, darunter der Dezernent und sein Vertreter

1. Ratsherr Rainer Tschorn
2. Ratsherr Günter J. Schmidt
3. Stadtrat Karl Diekelmann
4. Ratsherrin Hannelore Sievers
5. Bürgerliches Mitglied Peter-Hinrich Utermann
6. Stadtrat Willi Kuster
7. Ratsherr Horst Lorenz
8. Ratsherr Holger Lüth
9. Bürgerliches Mitglied Volker Mücke
10. Bürgerliches Mitglied Werner Ubben
11. Bürgerliches Mitglied Otto Behrend

18. Bauausschuß

11 stimmberechtigte Mitglieder

1. Stadtrat Karl Diekelmann
2. Stadtrat Reinhold Rösser
3. Ratsherr Günter J. Schmidt
4. Ratsherr Hans Steinert
5. Bürgerliches Mitglied Herbert Weidling
6. Ratsherr Holger Ipsen
7. Ratsherr Hartmut Lippe
8. Ratsherr Holger Lüth
9. Stadtrat Siegfried Zimmermann
10. Bürgerliches Mitglied Detlef Graf von Schlieben
11. Bürgerliches Mitglied Hans Jungjohann

19. Umlegungsausschuß

5 stimmberechtigte Mitglieder

1. Ratsherr Günter Schmidt
2. Ratsherr Hartmut Lippe
3. Bürgerliches Mitglied Volker Liedtke
- 4.
- 5.

20. Vergabeausschuß

5 stimmberechtigte Mitglieder

1. Ratsherr Karlheinz Stegemann
2. Stadtrat Karl Diekelmann
3. Ratsherr Hans Kähler
4. Ratsherr Holger Lüth
5. Ratsherr Volker Plath

21. Kleingartenausschuß

9 stimmberechtigte Mitglieder

1. Stadtrat Wolfgang Hochheim
2. Stadtrat Walter Ohmsen
3. Ratsherr Kurt Steputat
4. Bürgerliches Mitglied Harald Gans) Auf Vorschlag des Kreis-
5. Bürgerliches Mitglied Gerd Rudolf) verband. Kiel d. Klein-
6. Bürgerliches Mitglied Günter Sauerzweig) gärtner
7. Bürgerliches Mitglied Arthur Klabundt) Auf Vorschlag d. Haus-u.
8. Bürgerliches Mitglied Karl-Heinz Först) Grundeigentümergeb.
9. Hermann Pogge) Auf Vorschlag des Bauern-

22. Wohnungsausschuß

11 stimmberechtigte Mitglieder

1. Stadtrat Reinhold Rösser
2. Ratsherrin Elisabeth Lange
3. Ratsherrin Hannelore Sievers
4. Bürgerliches Mitglied Elise Voss
5. Bürgerliches Mitglied Otto Leest
6. Ratsherr Hartmut Lippe
7. Ratsherr Claus Möller
8. Ratsherr Hendrik Nykamp
9. Bürgerliches Mitglied Helmut Kühn
10. Bürgerliches Mitglied Paul Zöllkau
11. Bürgerliches Mitglied Inga Rosenfeld

23. Wirtschaftsausschuß

11 stimmberechtigte Mitglieder

1. Stadtrat Dr. Hans-Michael Moll
2. Stadtrat Walter Ohmsen
3. Ratsherr Dietmar Küster
4. Ratsherr Karlheinz Stegemann
5. Bürgerliches Mitglied Joachim Lange
6. Stadtrat Willi Kuster
7. Ratsherr Horst Lorenz
8. Stadtrat Egon Müller
9. Bürgerliches Mitglied Günter Schilling
10. Bürgerliches Mitglied Uwe Petersen
11. Bürgerliches Mitglied Herbert Schulz

24. Finanzausschuß

11 stimmberechtigte Mitglieder

1. Stadtrat Wolfgang Hochheim
2. Stadtrat Walter Ohmsen
3. Ratsherr Karl-Heinz Himmer
4. Ratsherr Dr. Horst Reimers
5. Ratsherr Dietmar Küster
6. Stadtrat Helmut Hänslar
7. Ratsherr Holger Ipsen
8. Ratsherr Claus Möller
9. Ratsherrin Heide Simonis
10. Stadtrat Siegfried Zimmermann
11. Ratsherr Volker Plath

Stadtpäsident Sauerbaum weist darauf hin, daß für den unter Ziffer 10 zu wählenden Kriegsopferausschuß von der CDU-Ratsherrenfraktion zwischenzeitlich anstelle des vorgeschlagenen Stadtrats Rösser das bürgerliche Mitglied Herr Peschke gemeldet wurde.

Beschluß: Nach Antrag

7) Betreff: Wahl der Mitglieder der Ortsbeiräte - Drs. 42 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister Bantzer

Antrag: Als Mitglieder folgender Ortsbeiräte der Stadt Kiel werden festgestellt:

1. Ortsbeirat Meimersdorf

1. Horn, Max Uwe, 23 Kiel 14, Am Dorfplatz 13
2. Nykamp, Hendrik, 23 Kiel 14, Ostring 22 - Ratsherr -
3. Stürck, Erich, 23 Kiel 14, Kieler Weg 18

2. Ortsbeirat Mettenhof

1. Burmeister, Robert, 23 Kiel 1, Skagenweg 21
2. Busch, Allmuth, 23 Kiel 1, Randersstraße 24
3. Hecht, Jürgen, 23 Kiel 1, Moenweg 1
4. Kablitz, Horst, 23 Kiel 1, Osloring 16
5. Ludloff, Klaus, 23 Kiel 1, Heidenberger Weg 63
6. Perrey, Udo, 23 Kiel 1, Fünenweg 2
7. Schunck, Dietrich, 23 Kiel 1, Osloring 47 - Ratsherr -

3. Ortsbeirat Mooresee

1. Nykamp, Hendrik, 23 Kiel 14, Ostring 22 - Ratsherr -
2. Schnack, Elisabeth, 23 Kiel 14, Schlüsbeker Moor 33
3. Zech, Werner, 23 Kiel 14, Kirschenkamp 5

4. Ortsbeirat Rönne

1. Puck, Klaus, 23 Kiel 14, Am Teich 1
2. Rapsch, Kurt, 23 Kiel 14, Reichenberger Allee 24 - Ratsherr -
3. Rosenow, Hugo, 23 Kiel 14, Zum Forst 91

5. Ortsbeirat Russee

1. Diekelmann, Doris, 23 Kiel 14, Waldweg 8
2. Diekelmann, Karl, 23 Kiel 14, Waldweg 8 - Ratsherr -
3. Gerlach, Otto, 23 Kiel 1, Rutkamp 23
4. Lehmann, Heinz, 23 Kiel 1, Redderkamp 47
5. Senkel, Karl, 23 Kiel 1, Redderkamp 87

6. Ortsbeirat Schilksee

1. Diesel, Dieter, 23 Kiel 17, Behmweg 6
2. Fukas, Georg, 23 Kiel 17, Schilkseer Str. 145
3. Halbfas, Elmar, 23 Kiel 17, Drachenbahn 4
4. Küster, Dietmar, 23 Kiel 17, Langenfelde 112
5. Laufer, Heinrich, 23 Kiel 17, Langenfelde 124
6. Steputat, Kurt, 23 Kiel 17, Frenssenstraße 9 - Ratsherr -
7. Zimmermann, Ilse, 23 Kiel 17, Seesternweg 16

7. Ortsbeirat Suchsdorf

1. Baade, Jürgen, 23 Kiel 1, Am Wiesenhof 7
2. Callies, Volkmar, 23 Kiel 1, Poeler Weg 12
3. Frenzel, Hella, 23 Kiel 1, Buernkroog 4
4. Gallinat, Rolf, 23 Kiel 1, Föhrer Weg 25 - Ratsherr -
5. Hirath, Franz, 23 Kiel 1, Eckernförder Straße 400
6. Pogge, Hermann, 23 Kiel 1, Nienbrügger Weg 70
7. Ratz, Erwin, 23 Kiel 1, Fehmarnwinkel 25

8. Ortsbeirat Wellsee

1. Haase, Dietmar, 23 Kiel 14, Buschkoppel 10
2. Kleist, Hans, 23 Kiel 14, Buschkoppel 6
3. Mattig, Kurt, 23 Kiel 14, Schoolkamp 13
4. Preiss, Gottfried, 23 Kiel 14, Sandkoppel 11
5. Wurbs, Siegfried, 23 Kiel 14, Gerstenkamp 32

- Stadtrat -

Beschluß: Nach Antrag

8) Betreff: Verwaltungsrat der Kieler Spar- und Leihkasse - Neuwahl der sachkundigen Mitglieder - - Drs. 43 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister Bantzer

Antrag: Als sachkundige Mitglieder des Verwaltungsrates der Kieler Spar- und Leihkasse werden gewählt:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.

Stadtrat H o c h h e i m beantragt Vertagung dieses Tagesordnungspunktes, da von der CDU-Ratsherrenfraktion anstelle der vier benannten Ratsherren zwei Ratsherren und drei bürgerliche Mitglieder vorgeschlagen werden mußten.

Beschluß: Die Vorlage wird v e r t a g t

9) Betreff: Benennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verbandsausschusses im Regionalen Landesplanungsverband Kieler Umland - Drs. 60 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister Bantzer

Antrag: Zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verbandsausschusses im Regionalen Landesplanungsverband Kieler Umland werden gewählt:

1. Stadtrat Wolfgang Hochheim
Stellvertreter: Stadtrat Dr. Hans-Michael Moll
2. Stadtrat Karl Diekelmann
Stellvertreter: Ratsherr Karl-Heinz Zimmer
3. Stadtrat Siegfried Zimmermann
Stellvertreter: Stadtrat Helmut Hänslar
4. Stadtrat Karl-Otto Hagelstein
Stellvertreter: Ratsherr Neithart Neitzel

Beschluß: Nach Antrag

10) Betreff: Neuwahl des Verkehrsbeirates

- Drs. 80 -

Berichterstatter: Stadtrat Lütgens

Antrag: In den Verkehrsbeirat werden gewählt:

1. 2 Ratsherren
 - 1)
 - 2)
2. 2 weitere Mitglieder, die von den Fraktionen der Ratsversammlung vorzuschlagen sind:
 - 1)
 - 2)
3. 9 weitere Mitglieder, die von den in der Begründung genannten Organisationen vorgeschlagen wurden.
 - 1)
 - 2)
 - 3)
 - 4)
 - 5)
 - 6)
 - 7)
 - 8)
 - 9)

4. 1 Pädagoge, der vom Magistrat vorgeschlagen wird

.....

Diese Vorlage wurde in der Sitzung des Magistrats am 22. Mai 1974 zurückgezogen.

Zurückgezogen .

11)

Betreff: Kuratorium für die Integrierte Gesamtschule Kiel-Friedrichsrichtsort;
hier: Wahl von Vertretern des Schulträgers

- Drs. 45 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Lohmann

Antrag: Als Vertreter des Schulträgers werden in das Kuratorium gewählt:

1. Ratsherr Dietmar Küster
2. Herr Dr. Hans-Chrs. Sievers
3. Ratsherr Otto Balzersen

Als Vertreter im Verhinderungsfalle werden gewählt:

1. Ratsherr Heinz-Karl Heilig
2. Ratsherr Rainer Tschorn
3. Herr Siegfried Heistermann

Stadtrat Z i m m e r m a n n führt aus, daß für die Besetzung der Stellen der Vertreter des Schulträgers im Kuratorium für die Integrierte Gesamtschule Kiel-Friedrichsrichtsort zwar das Verfahren nach d'Hondt festgelegt ist. Es würde seines Erachtens aber einem guten Stil entsprechen, wenn die CDU-Ratsherrenfraktion einen Sitz an die F.D.P.-Fraktion abtreten würde. Alle drei Rathausfraktionen könnten dann die Situation in der Entwicklung dieser Integrierten Gesamtschule begleiten.

Ratsherr Z i m m e r hält es für bemerkenswert, wie großzügig hier von Stadtrat Zimmermann über einen Sitz der CDU-Ratsherrenfraktion verfügt wird. Die CDU-Ratsherrenfraktion hat zwar Verständnis dafür, daß die F.D.P.-Fraktion möglichst in vielen Gremien mitarbeiten will. Von der Sache her ist es jedoch nicht notwendig, daß die F.D.P.-Fraktion im Kuratorium vertreten ist. Seine Fraktion beharrt daher auf ihrem Vorschlagsrecht.

Beschluß: Nach Antrag

12) Betreff: Schulleiterwahlausschuß für den Schulträger Stadt Kiel - Drs. 46 -
hier: Wahl von 10 Vertretern durch die Ratsversammlung

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Lohmann

Antrag: In den Schulleiterwahlausschuß der Stadt Kiel werden ge-
wählt

a) als Mitglieder des Ausschusses:

1. Ratsherr Karl-Heinz Zimmer
2. Ratsherr Werner Jensen
3. Ratsherr Heinz-Karl Heilig
4. Ratsherr Rainer Tschorn
5. Bürgerl. Mitglied Dr. Hans-Chr. Sievers
6. Ratsherr Otto Balzersen
7. Ratsherr Dieter Schunck
8. Stadtrat Siegfried Wurbs
9. Bürgerl. Mitglied Klaus Rönnefahrt
10. Ratsherr Neithart Neitzel

b) als stellvertretende Mitglieder des Ausschusses:

- Zu 1. Ratsherr Peter Bergien
- Zu 2. Ratsherrin Hilde Witt
- Zu 3. Ratsherrin Hannelore Sievers
- Zu 4. Ratsherr Joachim Leps
- Zu 5. Bürgerliches Mitglied Doris Diekelmann
- Zu 6. Bürgerliches Mitglied Fritz Rechter
- Zu 7. Bürgerliches Mitglied Hans-Peter Jürgensen
- Zu 8. Bürgerliches Mitglied Sybille Oberheide
- Zu 9. Bürgerliches Mitglied Rosa Wallbaum
- Zu 10. Stadtrat Hagelstein

Beschluß: Nach Antrag

13) Betreff: Neuwahl der Schulpflegschaften - Drs. 47 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Lohmann

Antrag: Von der Ratsversammlung werden in die Schulpfleg-
schaft gewählt:

a) Schulpflegschaft für die Grund-, Haupt- und Son-
derschulen:

1. Ratsherr Heinz-Karl Heilig
2. Ratsherr Joachim Leps
3. Ratsherr Karl Engelmann

b) Schulpflegschaft für die Realschulen:

1. Ratsherr Rainer Tschorn
2. Ratsherrin Hilde Witt
3. Stadtrat Siegfried Wurbs

c) Schulpflegschaft für die Gymnasien:

1. Ratsherr Werner Jensen
2. Ratsherr Rainer Tschorn
3. Ratsherr Dieter Schunck

d) Schulpflegschaft für die berufsbildenden Schulen:

1. Ratsherr Karl-Heinz Zimmer
2. Stadtrat Willi Kuster

Beschluß: Nach Antrag

14) Betreff: Neubesetzung des Beirates für Stadtgestaltung - Drs. 48 -

Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag: Zu Mitgliedern des Beirates für Stadtgestaltung werden gewählt:

1. Herr Herbert Weidling, Architekt
2. Herr Rose, Regierungsbaudirektor
3. Herr Bernhard Schwichtenberg
4. Herr Peter Nagel
5.

Beschluß: Nach Antrag

15) Betreff: Neubesetzung des Siedlerbeirates - Drs. 49 -

Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag: Zu Mitgliedern des Siedlerbeirates werden gewählt:

A. Ratsherren

1. Ratsherr Hans Steinert
2. Stadtrat Reinhold Rösser
3. Stadtrat Siegfried Zimmermann

B. Kleinsiedler

1. Herr Johannes Beth
2. Herr Ludwig Kautek
3. Herr Otto Baade
4. Herr Siegfried Schmidt
5. Herr Karl-Heinz Zahlten
6. Herr Paul Zoschke

Beschluß: Nach Antrag

16) Betreff: Bildung des Beirates für Naturschutz und Landschaftspflege

- Drs. 50 -

Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag: In den Beirat für Naturschutz und Landschaftspflege werden als Mitglieder berufen:

1. Herr Hauptbootsmann Schlegel
2. Herr Wilhelm Ehlers
(Schleswig-Holsteinischer Heimatbund)
3. Herr Erwin Schneider
(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald)
4. Herr Richard Schmigalla
(Verkehrsverein der Landeshauptstadt Kiel)
5. Herr Rüdiger Pabst
(Fachverband Sand-Kies-Mörtel-Transportbeton Schlesw.Holst. e.V.)
6. Studienrat Dr. Föh, 23 Kiel 14, Kruppallee 10
7. Johannes Becker, Neu-Heikendorf, Haffkamper Weg 67
8. H. Duggen, 23 Kiel 1, Langeneßweg 6

Stadtrat R e n g e r bittet, die drei von der Verwaltung nominierten Kandidaten zu den Vorschlägen der Fraktionen hinzuzuziehen, so daß der Beirat für Naturschutz und Landschaftspflege dann insgesamt acht Mitglieder hat.

Beschluß: Nach Antrag mit der Maßgabe, daß die Mitgliederzahl des Beirates für Naturschutz und Landschaftspflege von sieben auf acht Mitglieder erhöht wird.

17) Betreff: Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern für den Unternehmensverband Versorgung und Verkehr Kiel GmbH, Stadtwerke Kiel AG und Kieler Verkehrs AG -Drs. 61 -

Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag: I. Versorgung und Verkehr Kiel GmbH

a) Als entsandte Mitglieder und Ersatzmitglieder der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der VVK werden ge-
wählt:

Mitglieder:

1. Stadtrat Dr. Hans-Michael Moll
2. Oberbürgermeister Günther Bantzer

Ersatzmitglieder:

1. Ratsherr Dietmar Küster
2. Bürgermeister Hans-Joachim Barow

b) Der Vertreter der Stadt Kiel in der Gesellschafterversammlung der VVK wird angewiesen, folgende weitere Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Wahl vorzuschlagen und diesem Beschluß zuzustimmen:

Mitglieder:

3. Ratsherr Joachim Leps
4. Ratsherr Dr. Heinz Hermann
5. Stadtrat Siegfried Zimmermann
6. Ratsherr Neithart Neitzel

Ersatzmitglieder:

3. Ratsherr Karlheinz Stegemann
4. Ratsherrin Hilde Witt
5. Stadtrat Helmut Hänslar
6. Stadtrat Karl-Otto Hagelstein

II. Stadtwerke Kiel AG

- a) Als entsandte Mitglieder und Ersatzmitglieder der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der Stadtwerke Kiel AG werden gewählt:

Mitglieder:

1. Stadtrat Wolfgang Hochheim
2. Stadtrat Rolf Renger

Ersatzmitglieder:

1. Ratsherr Peter Bergien
2. Oberbürgermeister Günther Bantzer

- b) Der Vertreter der Stadt Kiel in der Hauptversammlung der Stadtwerke Kiel AG wird angewiesen, folgende weitere Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Wahl vorzuschlagen und diesem Beschluß zuzustimmen:

Mitglieder:

3. Ratsherr Hans Steinert
4. Ratsherr Dietmar Küster
5. Stadtrat Helmut Hänsler
6. Bürgermeister Hans-Joachim Barow

Ersatzmitglieder:

3. Ratsherrin Hannelore Sievers
4. Ratsherr Günter Schmidt
5. Stadtrat Siegfried Zimmermann
6. Ratsherr Hans Kähler

III. Kieler Verkehrs AG

- a) Als entsandte Mitglieder und Ersatzmitglieder der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der KVAG werden gewählt:

Mitglieder:

1. Stadtrat Karl Diekelmann
2. Stadtrat Rolf Renger

Ersatzmitglieder:

1. Ratsherr Rainer Tschorn
2. Oberbürgermeister Günther Bantzer

- b) Der Vertreter der Stadt Kiel in der Hauptversammlung der KVAG wird angewiesen, folgende weitere Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Wahl vorzuschlagen und diesem Beschluß zuzustimmen:

Mitglieder:

3. Ratsherr Rolf Gallinat
4. Ratsherr Karlheinz Stegemann
5. Ratsherr Holger Ipsen
6. Ratsherr Holger Lüth

Ersatzmitglieder:

3. Ratsherr Joachim Leps
4. Ratsherr Peter Bergien
5. Ratsherr Claus Möller
6. Ratsherr Karl Engelmann

IV. Versorgung und Verkehr Kiel GmbH, Stadtwerke Kiel AG und Kieler Verkehrs AG

Dem Vertreter der Stadt Kiel in der Gesellschafterversammlung der VVK wird außerdem die Weisung erteilt, für die Aufsichtsräte der drei Verbundgesellschaften je zwei weitere Mitglieder und Ersatzmitglieder zu wählen, die zuvor analog den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes von den Belegschaften gewählt wurden.

Beschluß: Nach Antrag

18) Betreff: Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern für die Kieler Seefischmarkt GmbH

- Drs. 62 -

Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag: I. Der Vertreter der Stadt Kiel in der Gesellschaftsversammlung der Kieler Seefischmarkt GmbH wird angewiesen, folgende Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der Gesellschaft vorzuschlagen und diesem Beschluß zuzustimmen:

Mitglieder:

1. Herr Edward Wegener
2. Ratsherrin Elisabeth Lange
3. Stadtrat Rolf Renger

Vertreter:

1. Stadtrat Dr. Hans-Michael Moll
2. Ratsherr Karlheinz Stegemann
3. Bürgermeister Hans-Joachim Barow

- II. Soweit bisherige Vertreter der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der Kieler Seefischmarkt GmbH nach Ziff. I nicht zur Wiederwahl vorgeschlagen wurden, werden diese aufgefordert, ihr Amt gemäß § 104 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 niederzulegen.

Beschluß: Nach Antrag

19) Betreff: Vorschlag von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern für den Aufsichtsrat der Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH - Drs. 63 -

Berichterstatter: Bürgermeister Barow

Antrag: Der nächsten Gesellschafterversammlung der Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH werden zur Bestellung als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Aufsichtsrates vorgeschlagen:

Mitglieder:

1. Ratsherr Günther J. Schmidt
2. Ratsherrin Hilde Witt
3. Ratsherr Hans Steinert
4. Ratsherrin Hannelore Sievers
5. Stadtrat Reinhold Rösser
6. Oberbürgermeister Günther Bantzer
7. Stadtrat Helmut Hänsler
8. Ratsherr Hendrik Nykamp
9. Frau Rosa Wallbaum
10. Ratsherr Hans Kähler
11. Stadtrat Karl-Otto Hagelstein

Ersatzmitglieder:

1. Ratsherrin Elisabeth Lange
2. Frau Elise Voss
3. Herr Otto Leest
4. Herr Jürgen Spickhoff
5. Ratsherr Dietmar Küster
6. Bürgermeister Hans-Joachim Barow
7. Ratsherr Holger Lüth
8. Ratsherr Reinhold Stein
9. Ratsherr Kurt Rapsch
10. Ratsherr Hartmut Lippe
11. Ratsherr Neithart Neitzel

Beschluß: Nach Antrag

20) Betreff: Vorschlag von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Kieler Stadtentwicklungs- und Sanierungsgesellschaft mbH

- Drs. 64 -

Berichterstatter: Bürgermeister Barow

- Antrag:
1. Der nächsten Gesellschafterversammlung der Kieler Stadtentwicklungs- und Sanierungsgesellschaft mbH (KSS) wird zur Bestellung als Mitglied im Aufsichtsrat vorgeschlagen:

 2. Die Mitglieder der Stadt im Aufsichtsrat der Kieler Wohnungsbaugesellschaft (KWG) werden angewiesen, für die KWG folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der KSS vorzuschlagen:

Ratsherr Dietmar Küster
Stadtrat Karl Diekelmann
Ratsherr Holger Lüth
Stadtrat Siegfried Zimmermann
Ratsherrin Jutta Schröder

Nachdem Bürgermeister Barow mitgeteilt hat, daß sich die Ratsversammlung bei Ziffer 1 des Antrages auf einen Vertreter einigen muß, bittet Stadtrat Hochheim um Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

Beschluß: Die Vorlage wird vertagt

21) Betreff: Wahl von Vertretern für die Mitgliederversammlung 1974
des Deutschen Städtetages - Landesverband Schleswig-
Holstein -

- Drs. 44 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag:

I.

a) Als stimmberechtigte Vertreter für die Mitgliederver-
sammlung des Deutschen Städtetages - Landesverband
Schleswig-Holstein - werden gewählt:

1. Stadtpräsident Eckhard Sauerbaum
2. Stadtrat Wolfgang Hochheim
3. Ratsherr Karl-Heinz Zimmer
4. Ratsherr Dr. Heinz Hermann
5. Ratsherr Dr. Horst Reimers
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
11. Ratsherr Neithart Neitzel

b) Als nicht stimmberechtigte Mitglieder (Gäste) werden
gewählt:

Stadtrat Dr. Hans-Michael Moll

II.

Der Mitgliederversammlung werden zur Wahl in die Ausschüsse
vorgeschlagen:

1. Rechts- und Verfassungsausschuß

1. Ratsherr Rolf Gallinat
2. Ratsherr Dr. Horst Reimers
3.

2. Personalausschuß

1. Stadtrat Walter Ohmsen
2. Ratsherr Joachim Leps
3.

3. Finanzausschuß

1. Stadtrat Wolfgang Hochheim
2. Ratsherr Dr. Horst Reimers
3.

4. Bau- und Wohnungsausschuß

1. Stadtrat Karl Diekelmann
2. Stadtrat Reinhold Rösser
3.

5. Sozial-, Jugend- und Sportausschuß

1. Ratsherrin Hilde Witt
- 2.
3. Ratsherrin Jutta Schröder

6. Ausschuß für Gesundheitswesen und Umweltschutz

1. Stadtrat Walter Ohmsen
2. Ratsherr Dr. Walter Müller
3.

7. Schul- und Kulturausschuß

1. Ratsherr Karl-Heinz Zimmer
- 2.
3. Ratsherr Neithart Neitzel

8. Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Raumordnung

1. Stadtrat Dr. Hans-Michael Moll
2. Ratsherr Karlheinz Stegemann
3.

Stadtrat Z i m m e r m a n n beantragt Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

Beschluß: Die Vorlage wird vertagt.

22) Betreff: Prüfung der Stiftung "Kieler Stadtkloster" durch das Rechnungsprüfungsamt - Drs. 56 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister Bantzer

Antrag: Mit der Stiftung "Kieler Stadtkloster" ist eine Vereinbarung abzuschließen, wonach das Rechnungsprüfungsamt die laufende Prüfung der Stiftung durchführt und hierfür eine Vergütung erhält.

Beschluß: Nach Antrag

23) Betreff: Um- und Ausbauten von Diensträumen - Drs. 82 -
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Berichterstatter: Oberbürgermeister Bantzer

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 020/500 - Sammelnachweis B - (50/51 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens) wird einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 92.000,-- DM zugestimmt.

Der Betrag wird gedeckt durch Sperrung des Haushaltsansatzes 020/94102 - Umbauarbeiten im Hause Bergstraße 26 - in gleicher Höhe im Vermögenshaushalt 1974.

Beschluß: Nach Antrag

24) Betreff: Bildungszentrum Mettenhof; - Drs. 83 -
hier: Genehmigung einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters

Berichterstatter: Oberbürgermeister Bantzer / Stadtschulrat Dr. Lohmann

Antrag: Folgende Eilentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt:

1. Die Sonderschule für Körperbehinderte wird im I. Bauabschnitt zunächst unter Zurückstellung der Vor-
klassenräume gebaut.
2. Dem geänderten Entwurf II wird zugestimmt.
3. Die Ratsversammlung trifft diese Entscheidung in der festen Erwartung, daß das Land im Rahmen eines zeitlichen Vorziehens des III. Bauabschnittes die baubegleitende Zuschußfinanzierung sicherstellt.

Stadtrat L ü t g e n s verweist in Vertretung des nicht anwesenden Stadtschulrates Dr. Lohmann auf die Vorlage.

Ratsherr S c h u n c k bemerkt an, daß das Problem der Sonderschule für Körperbehinderte es doch wert ist, hierüber einige Worte zu verlieren. Er begrüßt für die SPD-Ratsherrenfraktion ausdrücklich, daß es doch noch zu einer positiven Entscheidung in dieser Sache gekommen ist. Die derzeitige Unter-

bringung der Körperbehindertenschule in der Lornsenschule ist außerordentlich problematisch. Für ihn persönlich ist es besonders wichtig, daß gerade behinderte Kinder eine gute geistige Ausbildung erhalten können, da sie diese notwendiger benötigen als gesunde Kinder. Die jetzt vorliegende Lösung ist allerdings nur eine kleine Lösung, da der Vorschulbereich zunächst außen vor bleiben mußte. Dies war zum einen wegen der Schulraumsituation notwendig und zum anderen, weil das Land offensichtlich noch keine Lehrkräfte bereitstellen kann. Sprecher hält es für sinnvoll, wenn die Schulzweige des Bildungszentrums schon jetzt zu einem Arbeits- und Gesprächskreis zusammenfinden könnten, damit die notwendigen Besprechungen für die didaktische Zusammenarbeit durchgeführt und damit schon jetzt Kontakte geschlossen werden können.

Beschluß: Nach Antrag

25) Betreff: Ausstattung des Neubaus der Integrierten Gesamtschule
Kiel-Friedrichsort mit Inventar - Drs. 35 -
hier: Genehmigung einer Eilentscheidung des Magistrats

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Lohmann

Antrag: Folgende Zustimmung des Magistrats wird genehmigt:
Bei der Haushaltsstelle 280/93502 - Ausstattung des Schulneubaues mit Inventar- wird einer sofortigen überplanmäßigen Ausgabe von 350.000 DM zugestimmt.

Die Ausgabe wird gedeckt durch entsprechende Einsparungen bei den Baukosten und wird im Rahmen des ersten Nachtrags- haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1974 bereinigt werden.

Beschluß: Nach Antrag

26) Betreff: Mehrausgabe in der Sozialhilfe im Rechnungsjahr 1973 - Drs. 2

Berichterstatter: Stadtrat Lütgens

Antrag: Die im Rechnungsjahr 1973 bei der Haushaltsstelle 410/551 - Laufende Leistungen - eingetretene überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 444.058,52 DM wird nachträglich genehmigt.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 410/211 - Ersatz von Leistungen außerhalb von Anstalten -.

Stadtrat L ü t g e n s begründet die Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag

27) Betreff: Beschaffung eines Farbfernsehgerätes für das Jugendaufbauwerk Hof Hammer

- Drs. 4 -

Berichterstatter: Stadtrat Lütgens

Antrag: Folgende Eilentscheidung des Magistrats gem. § 82 GO vom 3. 4. 1974 wird genehmigt:

- a) Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.000,-- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 466/93531 - Beschaffung eines Farbfernsehgerätes -.
- b) Die Ausgabe wird gedeckt durch außerplanmäßige Einnahmen bei der Haushaltsstelle 468/352 - Entgelt für Grenzbebauung -.

Stadtrat L ü t g e n s verweist auf die Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag

28) Betreff: Heiminventar für das Kindertagesheim in Friedrichsort, Fritz-Reuter-Straße/Stromeyer-Allee
- außerplanmäßige Ausgabe -

- Drs. 5 -

Berichterstatter: Stadtrat Lütgens

Antrag: Folgende Eilentscheidung des Magistrats gem. § 82 GO vom 3. 4. 1974 wird genehmigt:

1. Bei der Haushaltsstelle 460/93508 - Inventar für das Kindertagesheim Fritz-Reuter-Straße/Stromeyer-Allee - wird einer außerplanmäßigen Ausgabe von 19.000 DM zugestimmt.
2. Die Ausgabe wird gedeckt durch Erhöhung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt in Höhe von 19,000 DM.

3. Gleichzeitig werden bei der Haushaltsstelle 914/850 - Deckungsreserve - 19.000 DM gesperrt.
4. Eine Umfinanzierung im Nachtragshaushaltsplan bleibt vorbehalten.

Stadtrat L ü t g e n s verweist auf die Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag

29) Betreff: Beschaffung einer transportablen Diskothek für die offene Jugendarbeit - überplanmäßige Ausgabe - - Drs. 6 -

Berichterstatter: Stadtrat Lütgens

Antrag: Folgender Sofortentscheidung des Herrn Oberbürgermeisters gem. § 106 GO wird zugestimmt:

"Bei der Haushaltsstelle 4672/9800 - Heiminventar - wird der sofortigen Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 4.900 DM zugestimmt. Der Betrag wird gedeckt durch gleichhohe Einnahmen bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 4672/6.0714 - Vom Land für Investitionen -."

Stadtrat L ü t g e n s verweist auf die Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag

30) Betreff: Mehrausgaben im Bereich der Kindertagesheime und der Kinderspiel- und Tummelplätze - überplanmäßige Ausgaben - - Drs. 7 -

Berichterstatter: Stadtrat Lütgens

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung überplanmäßiger Ausgaben für das Rechnungsjahr 1973 bei den Haushaltsstellen Kindertagesheime, Einrichtungen für Schlüsselkinder und heilpädagogischer Kinderhort

4631/6532 - Gebäudereinigung - in Höhe von 2.291, -- DM

Kinderspiel- und Tummelplätze

4661/783 - Kfz. Gestellung - in Höhe von 547, -- DM

Der Gesamtbetrag der Mehrausgaben wird gedeckt durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 4631/711 - Beköstigungsmittel. -

Stadtrat L ü t g e n s verweist auf die Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag

31) Betreff: Bau von Sportanlagen an der Schule und am See in Russee - Drs. 57 -
- überplanmäßige Ausgabe -

Berichterstatter: Stadtrat Diekelmann

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 560/95211 - Bau von Sportanlagen an der Schule und am See in Russee - wird einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 53.000 DM zugestimmt.

Die Ausgabe wird gedeckt durch die Entnahme eines gleich hohen Betrages aus der allgemeinen Rücklage.

Stadtrat D i e k e l m a n n verweist auf die Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag

32) Betreff: 1. Nachtragsatzung für die Benutzung der städtischen Schwimmhallen und der städtischen Warmbadeanstalten - Drs. 65 -

Berichterstatter: Stadtrat Diekelmann

Antrag: Zugestimmt wird der beigefügten 1. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Schwimmhallen und der städtischen Warmbadeanstalten vom 18. 12. 1972.

Stadtrat D i e k e l m a n n verweist auf die Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag

33) Betreff: Schließung der Warmbadeanstalt Elmschenhagen - Drs. 84 -

Berichterstatter: Stadtrat Diekelmann

Antrag: Die Warmbadeanstalt Elmschenhagen wird am 30. 6. 1974 endgültig geschlossen.

Stadtrat D i e k e l m a n n verweist auf die Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag bei einer Stimmenthaltung

34) Betreff: Gewerbekühlschrank für den Ratskeller - außerplanmäßige Ausgabe - - Drs. 85 -

Berichterstatter: Bürgermeister Barow

Antrag: Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 84/93501 - Gewerbekühlschrank für den Ratskeller - wird einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 6.500 DM zugestimmt.

Die Ausgabe wird gedeckt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 84/93500 - Wirtschaftsherd für den Ratskeller -.

Bürgermeister B a r o w verweist auf die Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag

35) Betreff: Unterhaltung der Wald-, Park- und Grünanlagen - überplanmäßige Ausgabe - - Drs. 53 -

Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag: Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4.000 DM bei der Haushaltsstelle 591/511 - Unterhaltung der Wald-, Park- und Grünanlagen - wird gem. § 82 Abs. 1 GO zugestimmt.

Die überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt durch die Auflösung von Rückstellungen für Feuerselbstversicherungen - Haushaltsstelle 591/266 -.

Stadtrat R e n g e r verweist auf die Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag

36) Betreff: Gültigkeit der Wahlen zum Sanierungsbeirat Gaarden und Südliche Innenstadt

- Drs. 66 -

Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag: Die Wahlen zum Sanierungsbeirat Gaarden und Südliche Innenstadt am 24. März 1974 werden für gültig erklärt.

Stadtrat R e n g e r verweist auf die Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag

37) Betreff: Bebauungspläne Nr. 104 und Nr. 161 für das Baugebiet Preetzer Chaussee Nr. 101 - 141 und Nr. 112 - 144/Nelkenweg Nr. 2 und Nr. 4/Dornbusch Nr. 2 und Nr. 5/Dorfstraße Nr. 1 und Nr. 2/Haselbusch Nr. 2 und das Baugebiet Preetzer Chaussee/Dorfstraße/Schlehenkamp

- Drs. 8 -

Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag: Die Aufhebung der Bebauungspläne:
Nr. 104 für das Baugebiet Preetzer Chaussee Nr. 101 - 141 und Nr. 112 - 144/Nelkenweg Nr. 2 und Nr. 4/Dornbusch Nr. 2 und Nr. 5/Dorfstraße Nr. 1 und Nr. 2/Haselbusch Nr. 2

Nr. 161 für das Baugebiet Preetzer Chaussee/Dorfstraße/Schlehenkamp

entsprechend den in der Sitzung aushängenden Plänen wird als Satzung beschlossen. Der Begründung dazu wird zugestimmt.

Stadtrat R e n g e r teilt mit, daß gegen die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 104 und Nr. 161 keine Bedenken vorgebracht wurden.

Stadtrat H a g e l s t e i n bittet um Verständnis dafür, daß sich die F.D.P.-Fraktion bei diesen und den folgenden Bebauungsplänen der Stimme enthalten wird. Seine Fraktion konnte sich über die Bebauungspläne vorher nicht informieren, da sie in der letzten Legislaturperiode der Ratsversammlung noch nicht angehört hat.

Beschluß: Nach Antrag bei 4 Stimmenthaltungen

38) Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 336 für das Baugebiet Steenborg/Fritz-Reuter-Straße/Gorch-Fock-Straße - Drs. 10 -

Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag: A. Die Bedenken und Anregungen von

1. Max Weile	Kiel 17, Steenborg	3
2. Johanna Weile	" "	"
3. Ernst-Günther Kroos	" "	9
4. Marie-Luise Kroos	" "	"
5. Fritz Wemer	" "	"
6. Else Wemer	" "	"
7. Uwe-J. Petersen	" "	11
8. Renate Petersen	" "	"
9. F. W. Drescher	" "	13
10. Karin Drescher	" "	"
11. Rolf Schuchardt	" "	15
12. Günter Ditting	" "	17
13. Ruth Ditting	" "	"
14. Emil Knuska	" Fritz-Reuter-Straße	62
15. Manfred Schulte	" "	64
16. Waltraut Schulte	" "	64
17. Hans-Peter Dohnke	" "	64 a
18. Gisela Dohnke	" "	64 a
19. Elisabeth Wahnfried	" "	66
20. Wilhelm Frahm	" "	68
21. Traute Frahm	" "	68
22. Konrad Schmidt	" "	"
23. Gustav Haarstück	" "	69
24. U. Haarstück	" "	69
25. Maria Grotegut	" Prieser Höhe	8
26. Hans-Ulrich Nolte	" "	11
27. D. Nelte	" "	11
28. Rolf Osterloh	" "	14

29.	T. Osterloh	Kiel 17, Prieser Höhe	14
30.	Anneliese Esch	" "	16
31.	Dieter Vermehren	" "	18
32.	Antonia Vermehren	" "	18
33.	Ella Porsch)	
34.	H. Porsch) ohne Anschrift	
35.	Kath. Pfarramt Dreieinigkei	Kiel 17, Fritz-Reuter-Straße	60

zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 336 werden teilweise nicht berücksichtigt.

- B. Die Bedenken und Anregungen des Kath. Pfarramtes Dreieinigkei zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 336 werden berücksichtigt. Die unter A und B Genannten sind hierüber zu unterrichten.
- C. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 336 für das Baugebiet Steenbarg/Fritz-Reuter-Straße/Gorch-Fock-Straße, entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan, wird als Satzung beschlossen. Der Begründung dazu wird zugestimmt.

Nachdem Stadtrat R e n g e r die Vorlage begründet hat, führt Ratsherr S t e p u t a t aus, daß durch die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 336 in unmittelbarer Nähe des Freizeitgeländes und der Gesamtschule Friedrichs-ort der Bau von Parkplätzen ermöglicht werden soll. Dadurch wird aber dieses Gebiet auseinandergerissen, was man sich seines Erachtens nicht leisten kann. Er beantragt daher, die Vorlage an den Bauausschuß zu verweisen. Stadtrat D i e k e l m a n n unterstützt diesen Verweisungsantrag. Seines Erachtens müßte man genau zwischen der Wohnruhe und den eingeschränkten Spielmöglichkeiten abwägen. Anschließend wird über den Antrag von Ratsherr Steputat

"Die Vorlage wird an den Bauausschuß verwiesen"

abgestimmt.

Beschluß: Nach Antrag

39) Betreff: Bebauungsplan Nr. 503 für das Baugebiet beiderseits - Drs. 11 -
Preetzer Chaussee im Bereich Schlehenkamp/Dorfstraße/
Nelkenweg/Villacher Straße

Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag:

A. Die Bedenken und Anregungen von

- 1) Frau Christine Hansen, Kiel, Wischhofstr. 82
- 2) Herrn Hans-Otto Schlüter, Kiel, Preetzer Chaussee 129

zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 503 werden berücksichtigt.

B. Die Bedenken und Anregungen von

- 3) den Herren Günther Rahn und Adolf Schnoor, Klausdorf, Ritzebeker Weg Nr. 30

zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 503 werden nicht berücksichtigt.

Die Genannten zu A. und B. sind hierüber zu unterrichten.

C. Der Bebauungsplan Nr. 503 für das Baugebiet beiderseits Preetzer Chaussee im Bereich Schlehenkamp/Dorfstraße/Nelkenweg/Villacher Straße entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan wird als Satzung beschlossen. Der Begründung dazu wird zugestimmt.

Anmerkung der Protokollführung:

Die F.D.P.-Fraktion enthält sich der Stimme, weil sie sich über diesen Bebauungsplan nicht informieren konnte, da sie in der letzten Legislaturperiode der Ratsversammlung noch nicht angehört hat. (Siehe Ausführungen von Stadtrat Hagelstein zu Punkt 37)

Beschluß:

Nach Antrag bei 4 Stimmenthaltungen

40)

Betreff:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 364 für das Baugebiet Exerzierplatz - Kleiner Kuhberg - Schevenbrücke - Lange Reihe - Spritzengang - Ziegelteich - Großer Kuhberg - Drs. 9 -

Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag:

Der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 364 für das Baugebiet Exerzierplatz - Kleiner Kuhberg - Schevenbrücke - Lange Reihe - Spritzengang - Ziegelteich - Großer Kuhberg - im Sinne des § 30 BBauG wird zugestimmt.

Anmerkung der Protokollführung:

Die F.D.P.-Fraktion enthält sich der Stimme, weil sie sich über diesen Bebauungsplan nicht informieren konnte, da sie in der letzten Legislaturperiode der Ratsversammlung noch nicht angehört hat. (Siehe Ausführungen von Stadtrat Hagelstein zu Punkt 37)

Beschluß: Nach Antrag bei 4 Stimmenthaltungen

41) Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 355 für das Baugebiet Heikendorfer Weg/Groß-Ebbenkamp/Tiefe Allee/Schönkirchener Straße/Schwentine - Drs. 12 -

Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag: In dem Bauleitplanverfahren für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 355 für das Baugebiet Heikendorfer Weg/ Groß-Ebbenkamp/Tiefe Allee/Schönkirchener Straße / Schwentine wird die Festsetzung einer Geschosßflächenzahl von 1.1 anstelle der im Plan bislang festgesetzten Geschosßflächenzahl von 1.2 als Satzung beschlossen.

Anmerkung der Protokollführung:

Die F.D.P.-Fraktion enthält sich der Stimme, weil sie sich über diesen Bebauungsplan nicht informieren konnte, da sie in der letzten Legislaturperiode der Ratsversammlung noch nicht angehört hat. (Siehe Ausführungen von Stadtrat Hagelstein zu Punkt 37)

Beschluß: Nach Antrag bei 4 Stimmenthaltungen

42) Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 318 für das Baugebiet Eckernförder Chaussee/Auffahrt zur Hochbrücke/Bahndamm/Alte Dorfstraße - Drs. 13 -

Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag: Der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 318 für das Baugebiet Eckernförder Chaussee/Auffahrt zur Hochbrücke/Bahndamm/Alte Dorfstraße, umfassen die Teilbereiche

a) Eckernförder Chaussee - Alte Dorfstraße - Suckowring

b) das ausgewiesene Kirchengrundstück östlich

des Suckowringes

- c) Dieksredder - Eckernförder Chaussee - Bundesbahnlinie - Am Wiesenhof

im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz wird zugestimmt.

Ratsherr M ö l l e r teilt mit, daß nach seinen Informationen in Suchsdorf nunmehr nur Seniorenwohnungen und kein Alten- und Pflegeheim gebaut werden sollen. Seniorenwohnungen sieht er jedoch in keiner Weise als Ersatz für ein Alten- und Pflegeheim an. Er bittet daher die Verwaltung, bei der Änderung des Bebauungsplanes mindestens soviel Flächen bereitzuhalten, daß dort ein kleines Heim gebaut werden kann.

Anmerkung der Protokollführung:

Die F.D.P.-Fraktion enthält sich der Stimme, weil sie sich über diesen Bebauungsplan nicht informieren konnte, da sie in der letzten Legislaturperiode der Ratsversammlung noch nicht angehört hat. (Siehe Ausführungen von Stadtrat Hagelstein zu Punkt 37).

Beschluß: Nach Antrag bei 4 Stimmenthaltungen

43)

Betreff: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131 für das Baugebiet zwischen Kösterallee - Quinckestraße - Holtenauer Straße und
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 306 für das Baugebiet Holtenauer Straße Nr. 264 - 288 - Sportplatzgelände - Drs. 14 -

Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag: Es wird zugestimmt

- a) der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131 für das Baugebiet zwischen Kösterallee - Quinckestraße - Holtenauer Straße,
b) der Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 306 für das Baugebiet Holtenauer Straße Nr. 264 - 288 - Sportplatzgelände

im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz.

Stadtrat R e n g e r verweist auf die Vorlage.

Anmerkung der Protokollführung:

Die F.D.P.-Fraktion enthält sich der Stimme, weil sie sich über diesen Bauungsplan nicht informieren konnte, da sie in der letzten Legislaturperiode der Ratsversammlung noch nicht angehört hat. (Siehe Ausführungen von Stadtrat Hagelstein zu Punkt 37).

Beschluß: Nach Antrag bei 4 Stimmenthaltungen

44)

Betreff: Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG

- Drs. 15 -

Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag: Die anliegende Satzung über Beiträge zu den Kosten für das Auswechseln des Fahrbahnbelages und der teilweisen Verbreiterung der Fahrbahn der Reventlouallee - Abschnitt zwischen dem Niemansweg und dem Düsternbrooker Weg - wird beschlossen.

Stadtrat R e n g e r beantragt, in der Satzung in der zweiten Zeile die in Klammern gesetzte Formulierung (GVOBl. Schl.-H. S. 89) zu streichen und durch die Formulierung (GVOBl. Schl.-H. S. 89, ber. S. 224) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 2. Juli 1973 (GVOBl. Schl.-H. S. 258) zu ersetzen.

Beschluß über die Drucksache 15 einschließlich der Änderung des Textes in der Satzung:

Nach Antrag

45)

Betreff: Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG

- Drs. 16 -

Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag: Die anliegende Satzung über Beiträge zu den Kosten der Asphaltierung der Fahrbahn und der Befestigung beider

Gehwegseiten der Felsenstraße - zwischen der Straße Wüsenfelde und dem Wendehammer - wird beschlossen.

Stadtrat R e n g e r beantragt, in der Satzung in der zweiten Zeile die in Klammern gesetzte Formulierung (GVOBl. Schl.-H. S. 89) zu streichen und durch die Formulierung (GVOBl.- Schl.-H. S. 89 ber. S. 224) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 2. Juli 1973 (GVOBl. Schl.-H. S. 258) zu ersetzen.

Beschluß über die Drucksache 16 einschließlich der Änderung des Textes in der Satzung:

Nach Antrag

46)

Betreff: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1974

- Drs. 86 -

Berichterstatter: Bürgermeister Barow

Antrag: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1974

Aufgrund des § 80 in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. April 1973 (GVOBl. Schl.-H. S. 89) wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Einziger Paragraph

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht vermin- und damit der Gesamtbetrag des Haushalts-
um dert um planes

			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	DM	DM	DM	DM
im Vermögens- haushalt				
die Einnahmen	4.203.500	-	97.515.500	101.719.000
die Ausgaben	4.203.500	-	97.515.500	101.719.000
Kiel, den				Stadt Kiel

Bürgermeister *Barow* nennt die Gründe für die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung. In dieser 1. Nachtragshaushaltssatzung sind zwei neue Baumaßnahmen, und zwar der Ausbau der Straße Koppelberg und der Bau einer Ladestraße hinter dem ehemaligen Kleinbahnhof enthalten. Beide Maßnahmen gehen auf das Konjunkturprogramm der Bundesregierung zurück. Da die Stadt Kiel nur etwa 2 Mio aus dem Konjunkturprogramm erhalten soll, hat der Finanzausschuß eine Prioritätenliste festgelegt, aus der diese beiden Maßnahmen bewilligt wurden. Der Gesamtzuschuß für diese beiden Bauvorhaben beträgt ca. 1,2 Mio DM. Die Eigenmittel der Stadt Kiel werden im wesentlichen durch Einsparungen bzw. Mehreinnahmen gedeckt. Beide Maßnahmen haben, abgesehen von der konjunkturbelebenden Wirkung, erhebliche Bedeutung. Der Ausbau der Straße Koppelberg ermöglicht eine bessere Erschließung des Freizeitgebietes Falckenstein, der Bau einer Ladestraße hinter dem ehemaligen Kleinbahnhof sichert den zügigen Ablauf und kommt damit ebenfalls der Wirtschaft zugute. Anschließend begründet Sprecher ausführlich die schriftliche Vorlage.

Stadtrat *Zimmermann* führt aus, daß der Ausbau der Straße Koppelberg eine neue Zufahrtstraße zum Falckensteiner Strand ermöglicht. Die SPD-Ratsherrenfraktion ist glücklich, daß der Strand dadurch besser erschlossen wird und somit der Bevölkerung leichter zugänglich ist.

Ratsherrin *Lange* weist darauf hin, daß auch der Bau eines Kindertagesheimes in Wellingdorf für das Konjunkturprogramm gemeldet worden ist. Mit Enttäuschung mußte sie feststellen, daß der Bund diesen Bau nicht genehmigt hat. Sprecherin empfindet dies als sehr ungerecht, da von der Bundesregierung immer von der Chancengleichheit gerade in diesem Bereich gesprochen wird.

Stadtrat *Hänsler* erwidert, daß der Magistrat seinerzeit einstimmig den Meldungen zum Sonderprogramm des Bundes zugestimmt hat. Die Gründe, die dazu geführt haben, daß der Bau eines Kindertagesheimes in Wellingdorf nicht genehmigt wurde, liegen aber seines Erachtens wahrscheinlich etwas anders als Ratsherrin *Lange* glaubt.

Ratsherr *Neitzel* meint, daß man doch hier jetzt nicht auf bundespolitische Dinge eingehen sollte, wie Frau *Lange* es getan hat. Seines Erachtens entspricht es einem guten Brauch, wenn zunächst zur Kenntnis genommen wird, daß diese Maßnahme nicht bewilligt wurde, auch wenn dies sicherlich alle bedauern.

Stadtrat *Hochheim* ist zwar auch der Meinung, daß man bei rein kommunalen Fragen die Angelegenheit auch auf der kommunalen Ebene behandeln sollte. Jedoch liegt hier der Fall doch etwas anders, da es nicht in der Macht der Stadt Kiel stand, diese oder jene Entscheidung zu fällen. Fest steht doch wohl aber, daß die Landesregierung diesen Vorschlag der Stadt Kiel voll akzeptiert und befürwortend an den Bund weitergeleitet hat. Er persönlich war auch der Ansicht, daß hier nicht auf höchster Ebene noch eine Streichung durchgeführt würde. Seine Fraktion bedauert insofern die Entscheidung des Bundes.

Bürgermeister Barow teilt die Auffassung von Ratsherrn Neitzel, daß man hier nun nicht Bundesdinge ins Gespräch bringen sollte. Im übrigen sei der Tatbestand inzwischen aber etwas verzerrt worden. Für den Raum Kiel sollten etwa 2 Mio DM an Bundesmitteln des Konjunkturprogramms bereitgestellt werden. Daraufhin wurde eine Prioritätenliste zusammengestellt, in der neben den zwei Maßnahmen, die jetzt auch durchgeführt werden, auch der Bau eines Kindertagesheimes in Wellingdorf aufgeführt war. Die Landesregierung hat dann ihrerseits für den Raum Kiel ein zusätzliches Vorhaben, und zwar die Abwasser- und Schmutzwasserbeseitigungsanlage für den Kieler Seefischmarkt aufgenommen. Die Anlage ist sicherlich notwendig, jedoch hätte sie zu 74 % vom Land finanziert werden müssen. Diese Maßnahme, die keine Anmeldung der Stadt Kiel ist, wurde vom Bund bewilligt. Durch sie ist der Zuschuß für die Stadt Kiel in Höhe von 2 Mio DM erschöpft. Sprecher ist jedoch der Auffassung, daß eine Diskussion hierüber nicht in diesem Hause geführt werden sollte.

Ratsherrin Simons bemerkt, daß im Finanzausschuß Einigkeit darüber bestand, daß für Kiel Sozialmaßnahmen an erster Stelle stehen. Man mußte jedoch Rücksicht auf die Arbeitsmarktsituation nehmen. Vorhaben zur Belebung der Konjunktur wurden daher vorrangig behandelt. Sprecherin hält es schon für "Schlitzohrigkeit", jetzt so zu tun, als wenn die SPD-Ratsherrenfraktion sich weniger für soziale Einrichtungen einsetzen würde als die CDU-Ratsherrenfraktion.

Stadtrat Diekelmann widerspricht den Ausführungen von Bürgermeister Barow. Die höchste Priorität in dem Konjunkturprogramm des Bundes hatten Entwässerungsmaßnahmen, so daß seines Erachtens das Land keine Schuld trägt, wenn nun der Bau eines Kindertagesheimes hinter dem Bau einer Entwässerungsanlage zurückstehen mußte.

Stadtpräsident Sauerbaum begrüßt, daß Bürgermeister Barow diese Dinge so offen und ausführlich dargelegt hat. Es steht doch aber mit Sicherheit fest, daß das Land von sich aus die Rang- und Reihenfolge der Prioritätenliste der Stadt nicht geändert hat. An erster Stelle stand nach gemeinsamer Vorstellung der Bau des Kindertagesheimes in Wellingdorf. Das Land mag zusätzliche Maßnahmen aufgenommen haben. Die Reihenfolge ist hierdurch aber sicherlich nicht geändert worden. Sprecher erklärt, daß er persönlich sich nicht gern in den Bereich der Spekulationen gebt. Seine Ausführungen sind Tatsachen. Dagegen hält er die Annahme, das Land könnte hier zu seinen finanziellen Gunsten "gedreht" haben, für eine Spekulation. Im übrigen wäre es nahezu unlogisch, zu unterstellen, daß der Bund dem Land behilflich sein wollte, d. h. daß der Bund dem Land Belastungen von der Hand hält. Während seiner Ausführungen hat Stadtpräsident Sauerbaum den Vorsitz an seinen 1. Stellvertreter Stadtrat Müller abgegeben.

Stadtrat Zimmermann stellt noch einmal fest, daß die Maßnahme Abwasserbeseitigung auf dem Seefischmarkt in keinem Vorschlag der Stadt Kiel aufgeführt worden ist. Seines Erachtens wäre es die Pflicht des Landes gewesen, zu fragen, welche Änderung von der Stadt Kiel angesichts der Situation gewünscht wird. In den Ausführungen von Stadtpräsident Sauerbaum sieht Sprecher nur den Versuch, die Nichtaufnahme des Projektes Kindertagesheim Wellingdorf anderen in die Schuhe zu schieben.

Ratsherr N e i t z e l erklärt, daß es für seine Fraktion als neue Fraktion in der Ratsversammlung schwierig ist, zu Spekulationen Stellung zu nehmen. Aber auch die F.D.P.-Fraktion stellt fest, daß das Land durch die Aufnahme der Maßnahme "Abwasseranlage auf dem Kieler Seefischmarkt" finanziell entlastet wird. Nun ist die Frage an die CDU-Ratsherrenfraktion zu stellen, ob sie bereit wäre, das Land dahin zu bewegen, diese eingesparten Mittel der Stadt auf andere Weise wieder zur Verfügung zu stellen.

Ratsherr J o h a n n i n g stellt fest, daß der Bau eines Kindertagesheimes in Wellingsdorf nicht eine Sache der CDU allein ist, sondern im Jugendwohlfahrtsausschuß in der Prioritätenliste von allen Parteien anerkannt worden ist. Er rangiert aber erst nach dem Bau eines Heimes in Gaarden. Diese Maßnahme wurde nur zum Konjunkturprogramm angemeldet, weil in Gaarden kein geeignetes Grundstück innerhalb des kurzen Zeitraumes gefunden werden konnte.

Beschluß: Nach Antrag bei 4 Stimmenthaltungen

47)

Betreff: Änderung der Geschäftsanweisung über das Verfahren bei der Stundung, der Niederschlagung und dem Erlaß von öffentlich-rechtlichen Forderungen vom 9. August 1971

- Drs. 18 -

Berichterstatter: Bürgermeister Barow

Antrag: Die Geschäftsanweisung über das Verfahren bei der Stundung, der Niederschlagung und dem Erlaß von öffentlich-rechtlichen Forderungen vom 9. August 1971 wird wie folgt ergänzt:

"§ 2

Für die Zuständigkeit und das Verfahren gilt für den Bereich des Stadtsteueramtes und des Bauverwaltungsamtes folgendes: ----"

Bürgermeister B a r o w verweist auf die Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag

48)

Betreff: Öffentliche Auslegung von Bebauungsplänen

- Drs. 74 -

Berichterstatter: Stadtrat Diekelmann

Hierzu liegt folgender Antrag der CDU-Ratsherrenfraktion vor:

"Die Ratsversammlung möge beschließen:

1. Vor der öffentlichen Auslegung eines Bebauungsplanes, der für die Bürger von erheblicher Bedeutung ist, wird das Bauamt verpflichtet, in einer öffentlichen Bürgerversammlung in dem betroffenen Stadtteil (nach Möglichkeit in einer Schule) dem interessierten Bürger anhand von Plänen und Skizzen von dem Planungsvorhaben ein umfassendes Bild zu vermitteln.
2. In der Versammlung mündlich vorgebrachte Anregungen und Bedenken sind protokollarisch festzuhalten und - soweit diese sich sachlich vertreten lassen - dem Bauausschuß zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.
3. Welche Bebauungspläne für die öffentliche Anhörung in Bürgerversammlungen in Frage kommen, entscheidet der Bauausschuß. Voraussetzungen dafür sind Bebauungspläne, die ein umfangreiches Projekt darstellen und eine große Anzahl von Bürgern betreffen."

Nachdem Stadtrat **D i e k e l m a n n** den Antrag verlesen hat, teilt er zur Begründung mit, daß dieser Antrag das Ziel hat, dem Bürger freiwillig zum frühestmöglichen Termin Ein- und Mitwirkungsmöglichkeiten auf die Bebauungsplanung zu geben. Anschließend spricht er den Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes seinen Dank dafür aus, daß sie ihrer Verpflichtung bei der Offenlegung von Bebauungsplänen immer nachkommen und auch mehr tun, als das Bundesbaugesetz vorschreibt. Inzwischen werden aber Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes auch zu Parteiveranstaltungen gebeten, um dort über die Planungsvorhaben zu berichten. Wenn dies weiterhin Schule macht, sind seines Erachtens die Mitarbeiter überfordert. Sie würden dann eines Tages in die Zwangslage geraten, bei der einen Partei ja, bei der anderen aber nein sagen zu müssen. Im übrigen wird das von ihm vorgeschlagene Verfahren bereits in mehreren Städten mit Erfolg praktiziert. Die Kritiker seines Antrages behaupten, daß erhebliche Personalausweitungen die Folge sein werden. Er persönlich glaubt, daß dies nicht der Fall ist, da die Mitarbeiter dann nicht mehr zu den Parteiveranstaltungen gehen müßten. Sprecher möchte die SPD-Ratsherrenfraktion davor warnen, diesen Antrag heute an den Fachausschuß zu verweisen. Ein gleicher Antrag wurde bereits vor einem Jahr gestellt. Seinerzeit meinte Stadtrat Zimmermann, daß diesem Antrag nicht entsprochen werden könnte, da im Planungswesen genügend Transparenz vorhanden sei. Sollte diesem Antrag heute wiederum nicht zugestimmt werden, dann sieht Sprecher darin die Aussage, daß die SPD-Ratsherrenfraktion keine weitere Transparenz im Planungswesen will.

Ratsherr **N e i t z e l** verliest dann den Änderungsantrag der F.D.P.-Fraktion⁺ zum Antrag der CDU-Ratsherrenfraktion. Er erklärt, daß seine Fraktion im Grundsatz dem Antrag der CDU-Ratsherrenfraktion zustimmt, jedoch sei dieser in den einzelnen Punkten nicht weit genug gehalten. Seine Fraktion ist der Meinung, daß die Bürgerversammlung spätestens zu dem Tage einberufen werden sollte, an dem der

+ Der Änderungsantrag der F.D.P.-Fraktion ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

Entwurf des Bebauungsplanes zur Stellungnahme an die Behörden bzw. die Träger öffentlicher Belange im Sinne des Bundesbaugesetzes gegeben wird. Man würde dem Interesse der Bürger besser gerecht werden, wenn diese Versammlung so frühzeitig durchgeführt wird. Ferner hat seine Fraktion den Passus, daß Anregungen und Bedenken nur dann protokollarisch festzuhalten sind, soweit diese sich sachlich vertreten lassen, herausgenommen, da der Bauausschuß ein volles Informationsspektrum haben und selbst entscheiden können sollte. Außerdem ist es notwendig, daß diese Anregungen und Bedenken den Unterlagen beigelegt werden für die Sitzung der Ratsversammlung. Seine Fraktion ist der Auffassung, daß der Bauausschuß ohne Bindung frei entscheiden können muß, welche Entwürfe er in die Bürgerversammlung gibt. Zum Verfahren fragt Sprecher, ob CDU- und SPD-Ratsherrenfraktion möglicherweise diesem Antrag der F.D.P.-Fraktion zustimmen würden. Wenn es so ist, dann müßte diese Angelegenheit heute entschieden werden. Er sieht diesen Antrag, der eine breitere Transparenz der Verwaltung bringen soll, als einen Vorläufer für eine Änderung der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung und der Hauptsatzung an. Man hätte dann einen Zeitraum zum Experimentieren, da eine Reform doch wohl von allen gewollt wird.

Stadtrat R e n g e r erklärt, daß er als Vertreter des Stadtbaurates nicht nur von der Verwaltungsseite die Sache zu beurteilen hat, sondern er kann sich als "Laie" in baulichen Angelegenheiten auch in die Bürgerseite versetzen. In erster Linie steht er jedoch hinter den Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes, die schon jetzt sehr belastet sind. Vom Planungsamt wurden bereits jetzt 2.900 Stunden geleistet für Angelegenheiten, die das Bundesbaugesetz nicht vorschreibt. Sprecher gibt zu bedenken, daß die Bebauungspläne noch speziell überarbeitet werden müßten, damit der Bürger sie auch lesen kann. Im übrigen ist aus der Erfahrung zu erwarten, daß einzelne Pläne auch mehrfach besprochen werden müssen. Er ist der Meinung, daß heute ein Beschluß gar nicht gefaßt werden kann, da 6 neue Planstellen eingerichtet werden müßten. Daher ist ohne gleichzeitige Bereitstellung von Mitteln für Personal- und Sachausgaben keine Beschlußfassung möglich. Diese Angelegenheit muß erst im Bauausschuß und im Finanzausschuß in den Griff bekommen werden.

Stadtrat Z i m m e r m a n n versteht die Bedenken von Stadtrat Renger durchaus. Es sind sich alle darüber im klaren, daß durch diesen Antrag Mehrarbeit anfallen wird. In welchem Ausmaß dies der Fall ist, darüber gehen aber die Meinungen auseinander. Aber aller Einsatz des Dezernenten für seine Mitarbeiter und alle berechtigten Hinweise auf die finanziellen Auswirkungen sollten aber nicht daran hindern, grundsätzlich den in der Vorlage aufgezeigten Weg zu gehen. Auch wenn dem Antrag entsprochen wird, wird man die Parteien nicht daran hindern können, daß sie in eigenen Veranstaltungen über Planungsvorhaben informieren. Die von Stadtrat Diekelmann erstrebte Konsequenz wird daher sicherlich nicht eintreten. Seines Erachtens sind die Ortsbeiräte eine gute Anlaufstelle für Bürger, die sich informieren wollen. Sprecher könnte sich aber auch vorstellen, daß mobile Ausstellungen im Stadtgebiet über die wichtigsten Planungsvorhaben unterrichten könnten. Es sollten jetzt zunächst im Ausschuß die verschiedenen Möglichkeiten geprüft werden. Die SPD-Ratsherrenfraktion will gern im Bauausschuß mitberaten.

Ratsherr **N e i t z e l** führt dann aus, daß es doch nicht so ist, als ob eine Lawine von Arbeit auf die Verwaltung zukommt. Die Angelegenheit soll doch vom Bauausschuß gesteuert werden, so daß hier heute keine unverantwortliche Entscheidung getroffen werden soll. Er weist darauf hin, daß seine Fraktion einer Stellenerweiterung nicht zustimmen wird. Über diese Personalangelegenheit sollte man sich möglicherweise bei den Haushaltsberatungen unterhalten. Die F.D.P.-Fraktion verkennt nicht die Leistungen der Verwaltung, aber auf die Ausführungen von Stadtrat Renger eingehend bemerkt er, daß ein hauptamtliches Magistratsmitglied in erster Linie für den Bürger dazusein hat und kein Interesse daran haben sollte, gegen den Bürger zu wirken.

Ratsherr **Z i m m e r** führt aus, er habe mit Freude vernommen, daß nun auch die SPD-Ratsherrenfraktion auf die Linie der CDU-Ratsherrenfraktion eingeschwenkt ist. Persönlich kann er verstehen, daß man diese Sache nicht "über das Knie brechen" sollte. Er nimmt es sehr ernst, daß höchstwahrscheinlich neue Planstellen erforderlich sind und glaubt, für viele Mitglieder der CDU-Ratsherrenfraktion sprechen zu können, daß sie auch mit einer Verweisung an den Bauausschuß einverstanden wären. Dies ist jedoch mit der Hoffnung verbunden, daß dann im August dieser Antrag endgültig in der Ratsversammlung beraten werden kann.

Stadtrat **R e n g e r** erwidert auf die Ausführungen von Ratsherrn Neitzel, daß er sich nur mir solcher Leidenschaft für die Mitarbeiter einsetzt, weil sie schon jetzt teilweise völlig überfordert sind und freiwillige Leistungen erbringen.

Anschließend bittet Stadtrat **H o c h h e i m** um eine Sitzungsunterbrechung. Die CDU-Ratsherrenfraktion zieht sich zur Beratung zurück.

Nach der Sitzungsunterbrechung, die von 18.11 bis 18.49 Uhr dauert, erklärt Stadtrat **H o c h h e i m**, daß ihm auch die SPD-Ratsherrenfraktion vom Grundsatz her bei differenzierten Meinungen doch geneigt scheint, einen Weg zu finden, um eine größere Beteiligung der Bürger zu ermöglichen. Nach Prüfung des Änderungsantrages der F.D.P.-Fraktion ist seine Fraktion der Meinung, daß dieser Antrag in einigen Punkten zu weitgehend ist, d. h. daß er einen Rahmen umfaßt, der kaum vertretbar ist. Damit will sich Sprecher aber nicht zum Anwalt der Bedenken von Stadtrat Renger machen. Die CDU-Ratsherrenfraktion hält ihren Antrag aufrecht und wäre dankbar, wenn die Ratsversammlung zustimmen könnte.

Ratsherr **N e i t z e l** erklärt für die F.D.P.-Fraktion, daß sie, nachdem die CDU-Ratsherrenfraktion nicht bereit ist, ihrem Änderungsantrag zu folgen, für eine Verweisung der Anträge an den Bauausschuß stimmen wird. Diese Entscheidung wird aus der Erwägung heraus getroffen, daß man sich doch nicht die Chance entgehen lassen sollte, im Fauchausschuß über diese Anträge zu beraten.

Danach wird über den Antrag von Stadtrat Zimmermann, die Anträge der CDU-Ratsherrenfraktion und der F.D.P.-Fraktion an den Bauausschuß zu verweisen, abgestimmt:

Beschluß: Die beiden Anträge werden zur Beratung an den Bauausschuß verwiesen.
Der Beschluß ergeht mit Mehrheit bei einer Stimmenthaltung

49) Betreff: Bildung eines Sportbeirates

- Drs. 87 -

Berichterstatter: Stadtrat Diekelmann

Hierzu liegt ein Antrag der CDU-Ratsherrenfraktion vor:

"Die Ratsversammlung möge beschließen, die Anlage D), Beiräte und andere Einrichtungen zur Zuständigkeitsordnung vom 24. 9. 70, dahingehend zu ergänzen, daß ein Sportbeirat gebildet wird.

Der Sportbeirat hat die Aufgabe, die Stadt in wichtigen Angelegenheiten des Sports und fördernd zu unterstützen (z. B. Planung von neuen Sportstätten und echte Mitwirkung bei sportpolitischen Entscheidungen)!

Der Sportbeirat setzt sich aus 3 Ratsherren und 6 vom Kreissportverband benannten, fachkundigen Bürgern zusammen.

Die Vorschlagsliste des Kreissportverbandes muß mindestens 12 Namen enthalten.

Auf den Beirat, im besonderen auf seine Geschäftsführung sind die Bestimmungen, die für die ständigen städtischen Ausschüsse gelten, anzuwenden.

Der Beirat wählt seinen Vorsitzenden aus dem Kreis der Ratsherren, die ihm angehören. In die Niederschriften über die Sitzungen des Beirates sind, neben dem Rat der Mehrheit auch abweichende Rats schläge von Minderheiten aufzunehmen. Die Befragung des Beirates soll den Beschlußfassungen der Ratsversammlung vorausgehen."

Nachdem Stadtrat Diekelmann den Antrag verlesen hat, bemerkt er, daß sich eine Begründung wohl erübrigt, weil der Antrag für sich selbst spricht. Wenn sich ein Siedlerbeirat bewährt hat, dann müßte sich bei der Bedeutung des Sports auch ein Sportbeirat bewähren. Im Moment ist die Stadt Kiel in der glücklichen Lage, daß in den Sportausschuß bürgerliche Mitglieder hineingewählt wurden, die als sachkundige Mitglieder gelten. Dies kann jedoch auch einmal anders sein. Dieser Sportbeirat sollte aber nicht etwa in die Arbeiten des Sportausschusses eingreifen, sondern bei der Vergabe von Beihilfen und ähnlichem beraten. Es soll also nur eine echte Beratungs- und Unterstützungsleistung von Fachleuten gewährleistet werden.

Ratsherr L ü t h hält den von Stadtrat Diekelmann gewählten Weg, diesen Antrag sofort der Ratsversammlung vorzulegen, nicht für sehr demokratisch. In

einem Sportbeirat sieht er ein Gremium, daß einerseits den Sport unterstützen, aber andererseits auch transparenter gestalten soll. Bisher sind immer die Beteiligten, d. h. das Schulamt und die Vereine gehört worden und haben ihr Votum abgegeben. Sprecher fragt, ob sie in Zukunft ausgeschlossen werden sollen. Dagegen hätte er ernste Bedenken. Die SPD-Ratsherrenfraktion hat nichts dagegen, die Aufgaben transparenter zu gestalten. Die Kritik gilt hier lediglich dem Verfahren, denn seine Fraktion ist der Meinung, daß der Sportausschuß als sachkundiger Fachausschuß unbedingt mit dieser Angelegenheit befaßt werden muß. Ferner sagt aber auch seiner Fraktion die Zusammensetzung des Sportbeirates nicht ganz zu. Der Vorstellung von Stadtrat Diekelmann, daß einmal sachkundige Bürger nicht in den Sportausschuß gewählt werden könnten, vermag er nicht ganz zu folgen. Er ist nicht der Meinung, daß dies einmal aus Parteiproporzen der Fall sein wird. Anschließend beantragt Sprecher Verweisung des Antrages an den Sportausschuß.

Ratsherrin *Simonis* schließt sich den Ausführungen ihres Vorredners an. Sie gibt zu bedenken, daß der Sport nur ein Teil der Freizeitgestaltung ist und regt an, zu überlegen, inwieweit ein Sportbeirat Brücken schlagen kann, z. B. zum Kulturbereich und zum Freizeitbereich.

Ratsherr *Neitzel* unterstützt die Ausführungen seiner beiden Vorredner. In der Kürze der Zeit war es seiner Fraktion nicht möglich, einen ausgereiften Änderungsantrag zu diesem Antrag einzubringen. Nach Ansicht der F.D.P.-Fraktion müssen die Zuständigkeiten zwischen dem Sportausschuß und dem Sportbeirat noch ausführlich geregelt werden. Im übrigen wird von seiner Fraktion befürchtet, daß alle wesentlichen Sportarten bei nur 6 Vertretern nicht ausreichend vertreten sind. Es sollte daher ein differenziertes Verfahren ausgearbeitet werden. Die F.D.P.-Fraktion spricht sich für die Verweisung an den Sportausschuß aus.

Anschließend wird über den Antrag von Ratsherrn Lüth, diese Vorlage zur Beratung an den Sportausschuß zu verweisen, abgestimmt.

Beschluß: Nach Antrag mit Stimmenmehrheit bei einer Stimmenthaltung

50) Betreff: Vorschulklassen an der Max-Tau-Schule/Grundschule Heidenberger Teich - Erweiterung der Grundschule am Heidenberger Teich

- Drs. 88 -

Berichterstatter: Ratsherr Zimmer

Hierzu liegt folgender Antrag der CDU-Ratsherrenfraktion vor:

1. Der Beschluß der Ratsversammlung vom 15. 2. 1974, die Vorklassen der Max-Tau-Schule und der Grundschule am Heidenberger Teich an die Gorch-Fock-Schule auszulagern, wird aufgehoben.
2. Die Grundschule am Heidenberger Teich wird umgehend um sechs mobile Klassen erweitert.

3. Zur Finanzierung des städtischen Anteils an den Kosten der sechs Mobilklassen wird der Titel 23/94001 des Vermögenshaushalts um 144.000 DM gekürzt.

Nachdem Ratsherr Zimmer seinen Antrag verlesen hat, stellt er selbst den Antrag auf Verweisung an den Schulausschuß. Er bemerkt, daß über die räumliche Situation der Grundschule am Heidenberger Teich schon sehr häufig gesprochen worden ist. Über die Notwendigkeit einer Änderung sind sicherlich alle einig. Es bestehen aber unterschiedliche Auffassungen, wie diese Situation behoben werden kann. Seine Fraktion ist davon ausgegangen, daß die Erweiterung der Grundschule um sechs mobile Klassen mit 240.000 DM finanziert werden kann. Zur Verblüffung sind jetzt Mehrkosten aufgetreten, so daß das Gesamtprojekt etwa 750.000 DM Kosten verursacht. Diesen Betrag kann selbstverständlich niemand "aus dem Ärmel schütteln".

Ratsherr Schunck meint, daß gegen eine Zustimmung zur Verweisung des Antrages an den Schulausschuß kein Streit entstehen wird. Er möchte hier aber doch auf die schriftliche Begründung eingehen. Danach wird davon ausgegangen, als hätte die Ratsversammlung überhaupt keinen Beschluß zur Entlastung der räumlichen Situation an der Grundschule am Heidenberger Teich gefaßt. Es ist aber bereits ein Modell beschlossen worden.

Anschließend wird über den Verweisungsantrag von Ratsherrn Zimmer abgestimmt.

Beschluß: Die Vorlage wird an den Schulausschuß verwiesen.
Der Beschluß ergeht einstimmig

51) Betreff: Besetzung der Stelle eines hauptamtlichen Magistratsmitgliedes
(Stadtbaurat)

- Drs. 89 -

Berichterstatter: Stadtrat Hochheim

Hierzu liegt folgender Antrag der CDU-Ratsherrenfraktion vor:

"Die Ratsversammlung möge beschließen:

1. die Ratsversammlung stellt fest, daß der CDU-Ratsherrenfraktion entsprechend dem Ergebnis der Gemeindewahl vom 24. März 1974 das Vorschlagsrecht für die Besetzung der freigewordenen Stelle des Stadtbaurates gemäß § 64 Abs. 3 der Gemeindeordnung zusteht;

2. Die Ratsversammlung stellt weiterhin fest, daß die Stelle des neuen hauptamtlichen Stadtrates (Stadtbaurat) aufgrund des Vorschlages der CDU-Ratsherrenfraktion durch Herrn Dr. Ing. Ricking, Berlin, besetzt wird. "

Stadtrat Z i m m e r m a n n stellt den Antrag, diesen Punkt der Tagesordnung abzusetzen. Er verweist zur Begründung auf die Geschäftliche Mitteilung betr. Verfassungs beschwerde gegen Bestimmungen des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung vom 22. Dezember 1972 (Punkt 2 b 1 der Tagesordnung). Am 25. 6. 1974 wird sich das Bundesverfassungsgericht mit dieser Angelegenheit befassen. Es ist daher seines Erachtens nicht zu verantworten, jetzt eine Vorwegentscheidung über die Besetzung der Stelle des Stadtbaurates zu treffen.

Stadtrat H o c h h e i m widerspricht dem Absetzungsantrag im Namen der CDU-Ratsherrenfraktion mit Entschiedenheit. Dieser Punkt ist in die Tagesordnung aufgenommen worden. Wenn dem Antrag von Stadtrat Zimmermann stattgegeben wird, so wird materielles Recht umgangen. Sprecher hält dies eindeutig für rechtswidrig. Seine Fraktion wird sich daher weitere Schritte vorbehalten müssen, wenn dem Antrag zugestimmt wird.

Stadtrat H a g e l s t e i n erklärt für die F.D.P.-Fraktion, daß sie dem Antrag von Stadtrat Zimmermann zustimmen wird.

Danach wird über den Antrag von Stadtrat Zimmermann auf Absetzung dieses Tagesordnungspunktes abgestimmt.

Beschluß: Der Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt
Der Beschluß ergeht mit Stimmenmehrheit

52) Betreff: Verwendung der Fischhalle

- Drs. 90 -

Berichterstatter: Stadtrat Hagelstein

Hierzu liegt folgender Antrag der F.D.P.-Fraktion vor:

" Die Ratsversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bis zum 31. August 1974 einen Bericht über die weitere Verwendung der Fischhalle vorzulegen. Der Bericht soll v. a. Aufschluß über vorhandene Konzepte zur Ausgestaltung, sowie über Finanzierungspläne geben. "

Stadtrat H a g e l s t e i n führt aus, daß die wenigen Kulturdenkmäler in Kiel so erhalten werden sollten, daß sie mit Sinn erfüllt sind. Der Antrag dient ferner auch dazu, daß die Öffentlichkeit rechtzeitig über die Konzeption informiert wird und mitdiskutieren kann.

Stadtrat Z i m m e r m a n n erklärt für die SPD-Ratsherrenfraktion, daß sie diesem Antrag zustimmen wird.

Stadtrat Dr. M o l l führt aus, daß seit etwa 1966 immer wieder das Projekt Fischhalle in der Diskussion in der Öffentlichkeit auftaucht. In diesen Jahren wurde aber nichts für die Fischhalle getan. Als dann der Abbruch zur Diskussion stand, wurde dieses Thema wieder interessant. Es ist seines Erachtens tatsächlich an der Zeit, daß für die weitere Verwendung der Fischhalle ein Konzept erarbeitet wird. Ebenfalls in diesen Bereich gehört auch ein alter Speicher an der Bollhörn. Außerdem soll der alte Leuchtturm von Friedrichsort dort aufgebaut werden. Sprecher könnte sich vorstellen, daß man zu einer einheitlichen Fläche in diesem Bereich kommen könnte. Egal, zu welcher Konzeption man sich entschließen wird, alle Wege werden Geld kosten. Er hofft, daß die Ratsversammlung den finanziellen Vorlagen genau so folgen wird, wie den allgemeinen Erklärungen.

Stadtrat R e n g e r teilt mit, daß eine Herausnahme der Fischhalle aus dem Besitz der Hafen- und Verkehrsbetriebe sofort möglich ist.

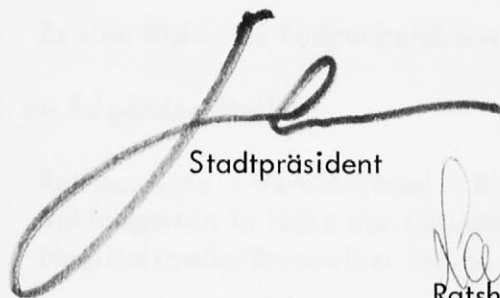
Beschluß: Nach Antrag

53) Verschiedenes

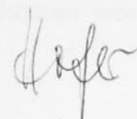
a) Gildeplatz Neumühlen-Dietrichsdorf

Stadtrat H ä n s l e r bittet den zuständigen Dezernenten, Herrn Stadtrat Diekelmann, doch dafür zu sorgen, daß die Gildefeier in Neumühlen-Dietrichsdorf in diesem Jahr bereits auf dem mit Drainage versehenen Gildeplatz stattfindet. Dadurch würde verhindert werden, daß der Sportplatz der NDTSV "Holsatia" in Mitleidenschaft gezogen wird.

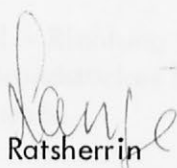
- Die Angelegenheit wird an das Sportamt verwiesen -



Stadtpräsident



Ratsherrin



Ratsherrin

(Schriftführerin)

habe

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister

Kiel den 24. 6. 74

- 1) Widerspruch
- 2) U.

Nein

Herrn Stadtpres.
zurückgesandt.

präs. Sommerbaum

[Faint, mostly illegible text from the reverse side of the page, appearing as bleed-through. Some words like 'Widerspruch' and 'zurückgesandt' are visible.]

[Faint, mostly illegible text from the reverse side of the page, appearing as bleed-through. Some words like 'Gleichzeitige' and 'Mittel' are visible.]

[Faint, mostly illegible text from the reverse side of the page, appearing as bleed-through. Some words like 'Die Angelegenheit' and 'wird' are visible.]

Betr.: Aufhebung von Fußgängerüberwegen
- Kleine Anfrage des Rats Herrn Neithart Neitzel -

Zu 1.:

- a) Rechtsgrundlagen für die Aufhebung der Fußgängerüberwege sind § 26 der Straßenverkehrsordnung vom 16. November 1970 in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift vom 24. November 1970 und den technischen Richtlinien vom 15. Januar 1970.
- b) Beim Straßenverkehrsrecht handelt es sich um Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Der Ermessensspielraum ist daher eingeschränkt.
- c) Die Straßenverkehrsordnung und die hierzu ergangene Verwaltungsvorschrift setzen nicht fest, innerhalb welcher Frist die Fußgängerüberwege den Anforderungen der neuen Regelung angepaßt werden müssen.

Die traurige Bilanz des Jahres 1972 - es wurden 8 Menschen auf Fußgängerüberwegen getötet und 101 Personen verletzt - veranlaßte die Verwaltung, sämtliche Überwege mit dem Ziel zu prüfen, ob sie den neuen Sicherheitsanforderungen genügen.

Nach zwei Verkehrsschauen mit Vertretern der Polizeiinspektion Kiel wurden dem Ordnungsausschuß und dem Verkehrsbeirat jene Überwege benannt, die aus Gründen der Verkehrssicherheit oder wegen ihrer untergeordneten Bedeutung aufgehoben werden sollten.

Beide Gremien beschlossen am 6. September 1973 die Aufhebung von 43 Zebrastrifen. Das Landesamt für Straßenbau und Straßenverkehr stimmte - wie es rechtlich vorgeschrieben ist - der Aufhebung der Zebrastrifen zu.

Zu 2.:

- a) Vor der Aufhebung einiger Zebrastrifen gab es im Stadtgebiet 451 Fußgängerüberwege, davon sind 408 durch Lichtzeichenanlagen gesichert.
- b) Es sind bisher 35 Fußgängerüberwege aufgehoben worden, und zwar
- c) an folgenden Stellen:

Rathausplatz - Verkehrsinsel - Richtung Holstenbrücke
Schloßgarten in Höhe des Grundstückes Nr. 15
Hospitalstraße/Brunswiker Straße

Fleckenstraße/Brunswiker Straße
Blocksberg/Brunswiker Straße
Feldstraße/in Höhe Gelehrtenschule
Hardenbergstraße/Blücherstraße
Schlieffenallee/Graf-Spee-Straße
Schlieffenallee/Niemannsweg
Prieser Strand/beim Bahnübergang
Timm-Kröger-Straße/An der Schanze
Elendsredder/Peter-Petersen-Schule
Holtenauer Straße/Esmarchstraße
Gneisenaustraße/Holtenauer Straße
Goethestraße/Sternstraße
Sternstraße/Damperhofstraße
Knooper Weg/Jungfernstieg
Legienstraße/Wilhelminenstraße
Martensdamm/Jensendamm
Jensendamm/Küterstraße
Kehdenstraße/Küterstraße
Küterstraße/Kehdenstraße
Walkerdamm/Schülperbaum
Hofholzallee/Russeer Weg
Harmsstraße/Paul-Flemming-Straße
Paul-Flemming-Straße/Harmsstraße
Rendsburger Landstraße/parallel zum Theodor-Heuss-Ring
Rendsburger Landstraße/Gärtnerstraße
Gärtnerstraße/Rendsburger Landstraße
Speckenbeker Weg/Hammerbusch
Speckenbeker Weg/Kiesgrubenweg
Hamburger Chaussee/Eiderkrug
Holsatiamühle/Alte Schwentinebrücke
Tiefe Allee/Boksberg
Schönberger Straße/Gabelsbergerstraße

- d) Nein, aufgehobene Fußgängerüberwege werden in der bisherigen Form nicht wieder hergestellt. Die Maßnahmen der Stadt, die der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer dienen, werden durch die jüngste Unfallstatistik als richtig bestätigt.

Während es im Februar 1974 - als mit der Aufhebung der Zebrastreifen begonnen wurde - noch 36 Unfälle, an denen Fußgänger beteiligt waren, gab (Februar 1973 : 29), waren es im März 1974 mit 27 genauso viel wie im Vorjahr, im April 1974 zeigte sich mit 25 Unfällen jedoch eine deutliche Abnahme gegenüber 46 im gleichen Monat des Vorjahres.

Zu 3.:

Es war nicht abzusehen, daß die durchgeführten Maßnahmen, die allein der Sicherheit des Bürgers im Straßenverkehr dienen, in der Öffentlichkeit teilweise auf Unverständnis stoßen würden.

Zu 4.:

- a) An folgenden Stellen ist die Sicherung von Fußgängerüberwegen durch Ampelanlagen geplant:

Brunswiker Straße/Hospitalstraße
Holtenuauer Straße/Hardenbergstraße
Winterbeker Weg/Lantziusstraße
Hofholzallee/Russeer Weg
Knooper Weg/Wilhelminenstraße
Schönberger Straße/Gabelsberger Straße

- b) Die Änderung bzw. Ergänzung des vom Ordnungsausschuß und Verkehrsbeirat beschlossenen Lichtzeichenanlagenprogramms für 1974 muß in beiden Gremien noch beraten werden. Im LZA-Programm für 1974 sind die Fußgängerüberwege

Brunswiker Straße/Hospitalstraße
Winterbeker Weg/Lantziusstraße
Hofholzallee/Russeer Weg
Knooper Weg/Wilhelminenstraße

bereits enthalten.

- c) Eine neue Prioritätenliste wird dem Ordnungsausschuß und dem Verkehrsbeirat in seiner nächsten Sitzung unterbreitet. Die jährlich bereitgestellten 150.000 DM (von insgesamt 300.000 DM) für den Neubau von Lichtzeichenanlagen sind für eine Erweiterung des Programms jedoch nicht ausreichend.

Betr.: Sicherheit auf Kinderspielplätzen
- Kleine Anfrage der Ratsherrin Jutta Schröder -

Zu 1a): Zuständig ist das Jugendamt. In seinem Auftrage sind tätig Mitarbeiter der Ausbildungswerkstatt Hof Hammer, des Gartenamtes, des Bauordnungsamtes, außerdem 21 stundenweise beschäftigte Platzwarte.

Zu 1b): Bisher ist eine Einwirkung auf Träger privater Spielplätze nur bei der Errichtung des Platzes im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens oder eines Erschließungsvertrages für ein Bauvorhaben möglich.
Zuständig: Bauordnungsamt bzw. Bauverwaltungsamt.

Zu 2.: Sicherheitskontrollen finden statt bei Spielplätzen mit Platzwart täglich, bei allen anderen täglich durch Dienstkräfte des Gartenamtes.
Daneben erfolgen grundsätzlich mindestens einmal im Monat Überprüfungen der Geräte durch einen Beauftragten des Jugendamtes (Materialfehler, Verschleiß, Beschädigungen, Standfestigkeit usw.).

Zu 3.: Über die durch normalen Verschleiß entstandenen Mängel hinaus sind keine weiteren Gefährdungen der Sicherheit eingetreten.

Zu 4.: Die Stadt haftet im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht.

Betr.: Giftmüllablagerungen
- Kleine Anfrage des Rats Herrn Plath -

Zu 1.:

Die ordnungsmäßige Beseitigung von Sonderabfällen, zu denen alle Abfälle zählen, die nach Art und Menge nicht zusammen mit dem Hausmüll beseitigt werden können, ist ein bundesweites Problem.

Soweit Sondermüll in privaten Haushalten anfällt - und darauf zielt die Frage - bestehen keine besonderen Schwierigkeiten.

Wegen ihrer geringen Menge sind diese Abfälle nach Auffassung der Experten im allgemeinen unschädlich.

Die Abfälle werden zusammen mit dem allgemeinen Haus- und Gewerbemüll deponiert.

Eine Prüfung des Hausmülls auf etwaige giftige Substanzen ist wegen des Aufwandes nicht durchzuführen und nach den Erfahrungen auch nicht erforderlich.

Bereits des öfteren ist die Bevölkerung auf die Möglichkeit hingewiesen worden, nicht verbrauchte Medikamente an Apotheken zurückzugeben.

Dort werden sie fachmännisch durch Verbrennen vernichtet.

Soweit es sich um die Beseitigung von Altöl handelt, ist erst kürzlich die Öffentlichkeit in breitem Umfang in der Kieler Tagespresse über die Beseitigungsmöglichkeiten unterrichtet worden.

Nicht nur städtische Einrichtungen, sondern auch private Betriebe haben sich bereit erklärt, Altöl abzunehmen.

Die Bürger machen von diesen Möglichkeiten durchaus Gebrauch.

Zu 2.:

Größere Mengen von Sonderabfällen entstehen nur im gewerblichen Bereich. Hierfür gibt es weder in der Stadt Kiel noch auf Landesebene Abfallbeseitigungsanlagen.

Betriebe, bei denen solcher Müll anfällt, sind nach dem Verursacherprinzip auch für dessen Beseitigung verantwortlich.

Zu Punkt 48 der Tagesordnung:

Änderungsantrag der F.D.P.-Fraktion in der Ratsversammlung zum Antrag
der CDU-Ratsherrenfraktion betreffend Bebauungspläne

Die Ratsversammlung möge beschließen:

1. Die Verwaltung ist verpflichtet, vor der öffentlichen Auslegung eines Bebauungsplanes, der für die Bürger von erheblicher Bedeutung ist, den interessierten Bürgern in einer öffentlichen Bürgerversammlung in dem betroffenen Stadtteil (nach Möglichkeit in einer Schule) anhand von Plänen und Skizzen ein umfassendes Bild von dem Planungsvorhaben zu vermitteln. Die Bürgerversammlung soll spätestens zu dem Tage einberufen werden, an dem der Entwurf des Bebauungsplanes zur Stellungnahme an die Behörden bzw. die Träger öffentlicher Belange im Sinne des Bundesbaugesetzes gegeben wird.
2. In der Versammlung vorgebrachte Anregungen und Bedenken sind in einer Niederschrift festzuhalten, die dem Bauausschuß zur Beratung und Entscheidung vorzulegen ist.
3. Diese Anregungen und Bedenken sind, genau wie die während der öffentlichen Auslegungsfrist schriftlich eingereichten Einwendungen, der Begründung für den Satzungsbeschluß durch die Ratsversammlung beizufügen.
4. Welche Bebauungspläne für die öffentliche Anhörung in Bürgerversammlungen in Frage kommen, entscheidet der Bauausschuß.

Niederschrift über die Feierstunde der Ratsversammlung am 24. Mai 1974 anläßlich der 25. Wiederkehr des Verfassungstages

Stadtpräsident Sauerbaum

Der Herr Bundespräsident hat den heutigen Tag zum Verfassungstag erklärt und deshalb beginnen auch wir unsere ordentliche Sitzung der Ratsversammlung mit einer kleinen vorgeschalteten Feier.

Vor 25 Jahren hat der Parlamentarische Rat vor dem Hintergrund der überwundenen nationalsozialistischen Diktatur und der gescheiterten Weimarer Republik unser Grundgesetz verabschiedet. Es wurde getragen von der breiten Mehrheit aller demokratischen Parteien. Im Kern der Aussage steht das Bekenntnis zum freiheitlichen demokratischen Staat und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Und nicht von ungefähr ist deshalb der Katalog der Grundrechte an die Spitze gerückt worden. Der Grundrechte, die zugleich die Wertordnung für unser Leben ausmachen. Wesensbestimmend für das Grundgesetz ist überdies die Absage an die überwundene Omnipotenz des Staates, deren Erfahrungen wir alle irgendwie noch zu spüren bekommen haben. Das Bekenntnis, den Staat gegenüber dem Bürger in bestimmte Grenzen zu weisen, d. h. den Freiheitsraum des einzelnen weitestmöglich abzustecken. Kennzeichnend ist darüber hinaus aber auch ein Bekenntnis und eine klare Absage an übertriebene nationalistische Ziele, an chauvinistische Bestrebungen. Und von daher war es nur logisch und konsequent, unseren Staat in supranationale Organisationen einzubetten.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Grundgesetz hat uns auch im Artikel 28 die Selbstverwaltungsgarantie der Gemeinden gegeben. Sicherlich in Anlehnung an Artikel 127 der Weimarer Reichsverfassung, jedoch stärker prononcierend die Rechte der Selbstverwaltung. Was bedeutet diese Garantie? Sie bedeutet, daß der Wesensgehalt der Allzuständigkeit der Gemeinden nicht angetastet werden kann. Eine Allzuständigkeit, die zu sehen ist vor dem Hintergrund historischer Entwicklung und die sich zeigt und abspiegelt am tagespolitischen Geschehen. Wenn Sie so wollen, ist damit durch das Grundgesetz zugleich die Wiedergeburt allen kommunalpolitischen Lebens erfolgt. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir zum Anlaß genommen, die Frauen und Männer der ersten Stunde der kommunalpolitischen Arbeit in Kiel heute zu dieser Feierstunde zu bitten. Und ich darf Ihnen allen unseren recht herzlichen Gruß entsenden. Die Arbeit war damals nicht leicht und es ist gerechtfertigt zu bekennen, sicherlich schwerer als heute. Gleichwohl meine ich, kann man nicht nur in diesem Bereich, sondern auch allgemein die Feststellung treffen, daß unser Grundgesetz sich im wahrsten Sinne des Wortes bewährt hat. Das zu sagen bedeutet nicht, zugleich einräumen zu müssen, daß in der Tat in der Vergangenheit und auch heute manche Schwierigkeiten sich abgezeichnet haben. So stimmt es bedenklich, wenn mehr und mehr Gruppeninteressen beginnen, sich durchzusetzen gegenüber dem Allgemeinwohl. So stimmt es bedenklich, wenn in vielen Fällen eine gewisse Intoleranz vor der Meinung des Anders-

denkenden in den Vordergrund tritt und damit die Balance, die als Wesenskern im eigentlichen und aber auch im weiteren Sinn dem Grundgesetz immanent ist, zu sprengen droht. So stimmt es darüber hinaus sicherlich auch bedenklich, wenn der einfache Gesetzgeber den Selbstverwaltungsauftrag des Grundgesetzgebers gegenüber den Kommunen aus meiner Sicht nicht voll erfüllt hat. Denn es ist verkannt worden, daß dem zunehmenden Aufgabenkatalog der Gemeinden keine ausreichende Finanzmasse zur Verfügung gestellt wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das alles festzustellen, heißt noch lange nicht, am Grundgesetz Kritik zu üben. Ich meine vielmehr, daß das Grundgesetz bewiesen hat in einer Periode von 25 Jahren, mithin dem längsten Zeitraum in diesem Jahrhundert, und nicht nur in diesem Jahrhundert, bewiesen hat, obwohl es wiederholt abgeklopft wurde, daß es nicht erschüttert werden konnte. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, das nimmt ein. Das heißt wiederum nicht, daß nicht alle Verfassungsaufträge möglicherweise in der Vergangenheit verwirklicht wurden. Gleichgültig, wo immer man politisch stehen mag, wir kommen an der Feststellung nicht vorbei, daß das Grundgesetz keine konstante Größe, sondern eine dynamische Entwicklung beinhaltet. Eine Entwicklung, die sich zu orientieren hat einmal an der Kraft der Erkenntnis der Geschichte, zum anderen aber auch an naturwissenschaftlichen Erkenntnissen und dem, was aus ihnen zu folgern ist.

Meine Damen und Herren, das Grundgesetz macht uns immer noch das Angebot, Demokratie stets erneut zu erleben oder, wie Sie wollen, zu leben. Nehmen wir dieses Angebot an, täglich von neuem. Auch die Herausforderung, die darin steckt, neu zu gestalten. Auf daß wir sehr bald sagen können, daß auch das Grundgesetz ein gutes Stück Tradition geworden ist. Eine Tradition nicht im Sinne, kalte Asche zu bewahren, sondern stets und erneut lebendige Fackel in der Lebenswirklichkeit leuchten zu lassen.

Meine Damen und Herren, als Vertreter der Frauen und Männer dieser ersten Stunde wird nun Frau Dr. Portofée das Wort zu uns nehmen.

Frau Dr. P o r t o f é e

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir sind hier heute zusammengekommen, um der Zeit vor 25 Jahren zu gedenken, der Zeit, in der unser Grundgesetz erarbeitet wurde und am 23. Mai 1949 in Kraft trat. Die Ministerpräsidenten der Länder waren im Juni 1948 von den Militärgouverneuren der westlichen Besatzungszonen angewiesen worden, eine verfassunggebende Versammlung einzuberufen. Diese Versammlung wurde von den Deutschen gleich Parlamentarischer Rat genannt und bestand aus Vertretern der Länderparlamente. Die Vertreter Schleswig-Holsteins waren der damalige sozialdemokratische Justizminister Katz, der Oberbürgermeister Gayk und die CDU-Abgeordneten Schröter und von Mangoldt. Der Parlamentarische Rat trat erstmals im September 1948 zusammen und beendete

seine Arbeit am 8. Mai 1949, genau 4 Jahre nach der Kapitulation.

Ich weiß aus Gesprächen mit Andreas Gayk, daß die Ratsmitglieder damals ihre Arbeit nicht enthusiastisch aufnahmen. Die Ministerpräsidenten der Länder schrieben den Militärgouverneuren, daß sie mit dieser Organisation nicht den ersten Schritt zur endgültigen Spaltung Deutschlands tun wollten. Daher denn auch bewußt Parlamentarischer Rat statt Nationalversammlung, daher auch Grundgesetz statt Verfassung, daher auch die Erklärung am Eingang, dieses Grundgesetz solle gelten, bis die ganze Nation sich in Freiheit eine Verfassung geben könne. Das Grundgesetz wurde demnach folgerichtig von den Parlamenten der Länder ratifiziert und am 23. Mai 1949 verkündet. In einer Sondersitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtages erklärten gemeinsam Vertreter von CDU und SPD, daß das Bonner Gesetzeswerk keine Verfassung sei. Das Ziel des Parlamentarischen Rats sei es gewesen, die durch die bedingungslose Kapitulation desorganisierte Staatsgewalt wiederaufzubauen, wenn auch nur in einem beschränkten Umfang, der durch die derzeitigen Verhältnisse gegeben war. Andreas Gayk erklärte in dieser Sitzung: "Das Grundgesetz gibt den Deutschen die politische Existenz zurück."

Meine Damen und Herren, ich habe ganz bewußt den Gegensatz herausgestellt zwischen dem, was 1949 gedacht und gewollt wurde und dem, was wir heute als Tatsache zu registrieren haben. Ich glaube, daß wir heute mit vollem Recht von einem "Verfassungstag" sprechen können. Dieses als Provisorium konzipierte Grundgesetz ist Verfassungswirklichkeit geworden. Theodor Heuss bezeichnete es später einmal als ein Transitorium zu einem voll in sich ruhenden normalen Staat. Die erste deutsche demokratische Verfassung, das in Frankfurt in der Paulskirche verabschiedete Werk, ist ja nie Gesetz geworden. Auch der Versuch von Weimar schlug fehl, die Republik von Weimar zerbrach nach 14 Jahren. Das Provisorium Grundgesetz besteht seit 25 Jahren. Dieser Tag sollte nun kein Terminjubiläum sein. Er sollte Anlaß sein, über ein Vierteljahrhundert deutscher Nachkriegsgeschichte nachzudenken, kritisch zu prüfen, was wir damals wollten und was inzwischen erreicht worden ist.

Lassen Sie uns einen Blick auf dieses Jahr 1949 werfen, und wir Kommunalpolitiker denken zuerst an Kiel. In der Ausgabe der "Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung" vom 24. Mai 1949, also heute vor 25 Jahren, hieß es:

"Anläßlich der Verkündung des Grundgesetzes in Bonn wurde auch in Kiel erstmalig nach dem Kriege wieder eine offizielle Beflaggung der Gebäude durchgeführt. Es gab zwar Menschen, die ihre im Jahre 1933 versteckte Fahne wieder vorholen konnten. Im allgemeinen aber wußten vor allem die öffentlichen Gebäude und Betriebe noch nicht, woher sie eine schwarz-rot-goldene Fahne nehmen sollten. In der Nacht zum Montag kamen per Express die ersten neuen Fahnen in Kiel an, direkt aus der Bonner Flaggenfabrik. Über 100 dieser Fahnen wurden sofort verkauft."

Soweit die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung und die "Kieler Nachrichten" kommentieren vier Tage später:

"Die Bundesrepublik ist ausgerufen! Ab sofort haben wir wieder deutsche Geschichte. Aber reich sind wir noch nicht wieder, das dauert noch einige Zeit," Diese beiden Zitate geben vielleicht etwas wieder von den praktischen und theoretischen Schwierigkeiten, die wir Kieler und wohl alle Deutschen damals mit der neu ins Leben gerufenen Republik hatten. Der einzelne war noch viel zu sehr mit sich selbst, mit seiner eigenen Existenz beschäftigt, als daß er sich über die Bedeutung dieses neuen Staates hätte klarwerden können. Die Kieler Chronik des Jahres 1949 spricht eine deutliche Sprache. Am 28. Februar beginnen die Sprengungen auf dem Ostufer. Am 30. Mai wird der Grundstein zum ersten Kieler Schulneubau der Goetheschule gelegt. Am 15. Juli beginnen die Sprengungen der Hellinge I - III auf den Deutschen Werken. Im August erfolgt die endgültige Entscheidung der Militärregierung über die Zukunft der früheren Marineschiffswerften, u. a. beginnen die Zerstörungen der vorhandenen Teilanlagen bis auf 915 lfd. Meter. Im September verlassen die ersten Umsiedler Kiel. Am 20. Oktober erklärt die Ratsversammlung die Stadt Kiel zum Aufbaugesamt. Am 17. November teilt der Oberbürgermeister der Ratsversammlung mit, daß der Bauhafen der Deutschen Werke zugeschüttet werden soll. Bis Ende März 1950 arbeiten 20 Bagger in Tag- und Nachtschicht, um die Werfthafenbecken zuzuschütten. Am 6. Dezember ein kulturelles Ereignis, die Gründungsversammlung der Kieler Volksbühne. Im Dezember zeigte sich, daß die Zahl der Arbeitslosen sich im Laufe des Jahres 1949 verdoppelt hat.

Sie sehen vielleicht aus diesen Zahlen, daß die heutigen kommunalen Nöte vergleichsweise bescheiden waren zu den Notständen, vor denen die Ratsversammlung damals stand. Dies sind nur einige Daten eines Jahres, die eine stärkere Aussagekraft haben als viele Worte. So sah es in Kiel aus, als man sich anschickte, einen neuen Staat zu gründen. Bevor dieser neue Staat, die Bundesrepublik Deutschland, überhaupt zu arbeiten begann, hatten die Gemeinden, so auch Kiel, bereits Jahre harter Aufbauarbeit hinter sich. Anders als das Reich und die Länder waren die Gemeinden auch nach dem Zusammenbruch in Funktion geblieben und führten ihre Verwaltung fort. Man kann tatsächlich sagen: Am Anfang waren die Gemeinden. Und ihrer nahm sich die britische Militärregierung in Gestalt der Verordnung Nr. 21 an, die in der Anlage eine am 1. April 1946 in Kraft getretenen Neufassung der Deutschen Gemeindeordnung enthielt. Darin stand der Satz: "Die Deutsche Gemeindeordnung ist daher dergestalt abgeändert, daß das Führerprinzip durch das Prinzip gemeinschaftlicher Verantwortung ersetzt ist".

Ein Jahr nach dieser so verordneten Gemeindeordnung wählten die Schleswig-Holsteiner dann ihren ersten Landtag, und es sollte noch zwei weitere Jahre dauern, bis das Grundgesetz die Republik schuf. Wir Kommunalpolitiker stellten uns damals natürlich sofort die Frage, welche Rolle erhalten die Gemeinden in diesem Grundgesetz. Und diese Frage wurde beantwortet in Artikel 28. Wegen seiner außerordentlichen Bedeutung für die kommunale Selbstverwaltung darf ich diesen Artikel verlesen.

"Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muß den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen. In den Ländern, Kreisen und Gemeinden muß das Volk eine

Vertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist. In Gemeinden kann anstelle einer gewählten Körperschaft die Gemeindeversammlung treten.

Den Gemeinden muß das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereichs nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung.

Der Bund gewährleistet, daß die verfassungsmäßige Ordnung der Länder den Grundrechten und Bestimmungen der Absätze 1 und 2 entspricht."

Diese Vorschrift des Artikels 28 macht den Versuch, den Begriff der kommunalen Selbstverwaltung inhaltlich als Regelung aller Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu klären. Damit geht sie weiter als Artikel 127 der Weimarer Verfassung von 1919, der die knappe Vorschrift enthielt, daß die Gemeinden und Gemeindeverbände das Recht der Selbstverwaltung innerhalb der Schranken der Gesetze haben. Nach dem Grundgesetz gehört demnach die Neuregelung des Gemeinderechts eindeutig zur gesetzgeberischen Zuständigkeit der Länder.

Es bleibt festzuhalten, daß sich die eigentliche Neugestaltung des Gemeindeverfassungsrechts auf der Grundlage der Garantie, die das Grundgesetz selbst in Artikel 28 der kommunalen Selbstverwaltung gibt, in den Verfassungen und den entsprechenden Landesgesetzen vollzog.

Und lassen Sie mich noch eine zweite Feststellung machen. Der Staat wird heute mit seinen Bundes- und Landesbehörden als der größte Träger der Daseinsvorsorge gewertet, während die Zuordnung der örtlichen Daseinsvorsorge an die Gemeinden in erster Linie unter dem Gesichtspunkt reiner Zweckmäßigkeit gesehen wird. Das wird deutlich in einer zunehmenden staatlichen Einflußnahme auf kommunale Investitionen, und es wird ebenso deutlich in dem Bemühen, durch Akte der Gesetzgebung auf kommunale Initiativen einzuwirken, sie zu ordnen und zu reglementieren. Der Entscheidungsspielraum zur Regelung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung ist eng geworden.

Ich hatte vorhin ganz bewußt von der "verordneten Gemeindeordnung" der britischen Militärregierung gesprochen. Auch das Grundgesetz war ein Besatzungsauftrag, ein staatliches Organisationsgerüst für Deutschland zu entwerfen. Die Verfasser des Grundgesetzes führten zwar diesen Auftrag durch, aber sie nahmen auch eine Chance wahr. Mit der Schaffung des Grundgesetzes wagten sie den Versuch, eine verbesserte Demokratie wieder aufzurichten. Sie unternahmen diesen Versuch in der klaren Erkenntnis, daß die Weimarer Republik daran gescheitert war, weil sie eine Demokratie ohne echte Demokraten war. Die zweite Republik durfte nicht daran scheitern, daß sie eine "verordnete Demokratie" war.

Theodor Heuss sagte einmal hier in Kiel: "Eine Tradition zu begründen, ist eine größere Aufgabe, als nur eine anzuhängen. Traditionspflege bedeutet auch Freiwerden von Ballast." Ich glaube, daß wir mit der Schaffung unseres Grundgesetzes eine neue demokratische Tradition begründet haben, die unserem Staat eine stabile Grundlage gibt.

Sie haben, meine Damen und Herren, sicher genau wie ich in den letzten Tagen viele Betrachtungen in Presse, Funk und Fernsehen über das Grundgesetz vernommen. Wenn auch keine reine Laudatio gehalten wurde, wie wir Älteren es ja zur Genüge an den Feiertagen der früheren Staatsform, die wir erlebt haben, stets hören mußten, so hat doch niemand behauptet, das Grundgesetz sei antiquiert oder von Grund auf reparaturbedürftig, auch trat niemand für eine Totalrevision der Verfassung ein. Ist also unsere Republik wohl doch gelungen? Ich selbst möchte dies bejahen.

Meine Damen und Herren, ein Mitglied der ersten gewählten Ratsversammlung nach dem Kriege sollte diese Ansprache halten. Ich war damals eine der jüngsten Ratsmitglieder, allerdings nicht die Jüngste, und der Benjamin war Herr Lütgens, soweit ich mich richtig erinnere. Die meisten der ersten Legislaturperiode leben nicht mehr. Ich meine, wir sollten diese Stunde nicht vorübergehen lassen, ohne ihrer in Dank zu gedenken. Die erste Ratsversammlung trat in dem kleinen jetzigen Ratsherrenzimmer nebenan zusammen. Wir saßen und standen in qualvoller Enge, alle mit knurrendem Magen, aber alle sich einig in dem festen Willen, aus dem Staub- und Schutthaufen, in dem wir lebten, wieder eine Stadt, unsere Stadt zu machen. Und ich glaube, auch dieses ist gelungen. Kiel ist schöner geworden, als wir damals auch nur zu träumen wagten.

Stadtpräsident S a u e r b a u m

Meine Damen und Herren, jetzt werden die Fraktionsvorsitzenden der drei vertretenen Parteien jeweils eine kurze Erklärung abgeben.

Stadtrat H o c h h e i m

Herr Stadtpräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

25 Jahre Grundgesetz, sicherlich kein Tagesordnungspunkt, der zu großen Jubelveranstaltungen Anlaß gibt, aber ich meine doch ein Punkt, der uns gerade in der heutigen Zeit zur Selbstbesinnung, zum Nachdenken und zum Rückblick Veranlassung geben sollte. Ich halte es auch für richtig und zutreffend, daß gerade in diesen Tagen und auch in diesen Stunden über den Weg des Grundgesetzes, über

diese 25 Jahre, rückblickend Rechenschaft abgelegt wird, und es sicherlich besonders begrüßenswert, daß gerade unseren jüngeren Mitbürgern dieser so schwierige und entbehrungsreiche Weg noch einmal in das Gedächtnis zurückgerufen wird.

Wenn wir diese 25 Jahre zusammenfassend betrachten, so wird man wohl sagen können, ein Vierteljahrhundert Bundesrepublik Deutschland ist die längste Periode deutscher Geschichte in diesem Jahrhundert, die staatsbürgerliche Freiheiten, weitgehende politische Stabilität und vor allen Dingen Frieden für uns gebracht hat.

Meine Damen und Herren, dennoch werden wir nicht der Versuchung erliegen, alles, was in diesem Grundgesetz aufgenommen worden ist, nun vorbehaltlos zu unterstreichen und zu akzeptieren. Es gibt, und daran kann kein Zweifel bestehen, zwischen dem reinen Text und der Verfassungswirklichkeit in diesem oder jenem Bereich durchaus Differenzen. Es hat sich aber, wie ich meine, doch insgesamt gezeigt, daß dieses Grundgesetz von sehr solider Grundlage war, und ich meine, wir sollten heute und aus diesem Anlaß den Frauen und Männern unseren besonderen Dank auch aussprechen, die bei der Abfassung dieses Grundgesetzes mitgewirkt haben und die die Grundlage für unser Staatswesen geschaffen haben. Ich möchte stellvertretend für alle den Vater dieser Verfassung, Konrad Adenauer, an diesem Tage nicht unerwähnt lassen.

Meine Damen und Herren, Sie werden verstehen, daß einer von denen, der in der Nachkriegszeit unter dem Druck der damaligen politischen Ereignisse in Mitteldeutschland nach Westdeutschland gekommen ist, immer das besondere Augenmerk in der gesamten Entwicklung der Bundesrepublik auf die Frage, die sicherlich dann und wann umstritten war, nämlich die Frage der Wiedervereinigung und deren Möglichkeiten gerichtet hat. Gerade einer der Schwerpunkte, auch der politischen Auseinandersetzungen in den letzten Jahren war ja gerade die Frage der zwei Staaten, der Anerkennung und alles, was damit zusammenhängt. Dennoch glaube ich, bei aller verschiedener Beurteilung dieser Situation feststellen zu können, daß ja auch das Bundesverfassungsgericht mit Recht festgestellt hat, daß die Preisgabe von gesamtdeutschen Positionen verboten ist und das Eintreten für die Wiedervereinigung fassungsrechtliche Pflicht. Und ich meine, in einer solchen Stunde sollten wir uns gerade diesen entscheidenden Grundsatz vor Augen führen. Es geht hier, wie ich meine, nicht nur um ein Verfassungsgebot. Wir wären politisch kurzsichtig, und ich möchte fast sagen, historisch kurzatmig, wenn wir das Ziel der Wiedervereinigung nur deshalb aufgeben wollten, weil wir heute keine Chance sehen, das Ziel schnell zu erreichen. Es geht nach meiner Auffassung hier auch um ein menschlich moralisches Gebot. Wir schulden alle zusammen, ganz gleich, welcher politischen Auffassung wir sind, das Eintreten für die staatliche Einheit Deutschlands auch den Menschen in der DDR, die nicht wie wir frei davon reden können. Sie müssen in einem System leben, das wir ablehnen, das ihnen die elementarsten Menschenrechte vorenthält.

In diesem Zusammenhang, meine ich, sollte man auf einen Gesichtspunkt hinweisen, der jahrelang zurückgedrängt, jahrelang verfemt war, der Gesichtspunkt des Staatsbewußtseins in der Bundesrepublik überhaupt. Auf diesem Gebiet, meine ich, haben eigentlich alle politischen Kräfte - ohne Ausnahme - in den zurückliegenden 25 Jahren doch entscheidende Fehler begangen, weil wir unseren Mitbürgern fast immer ein negatives Bild vom Staat vermittelt haben. Der Staat schien durch das Scheitern der Weimarer Demokratie und durch die danach anschließende Ära des Nationalsozialismus absolut in Verruf gebracht. Wir haben die Bundesrepublik über Gebühr als Provisorium betont, obwohl dazu keineswegs immer Veranlassung bestand. Meine Damen und Herren, ohne Bindung des einzelnen Bürgers an den Staat, ohne die hieraus fließende Bereitschaft, in Notzeiten auch Opfer zu bringen, ist innere Stabilität auf die Dauer nicht erreichbar. Wir müssen daher vor allen Dingen unseren jungen Mitbürgern klarmachen, daß die Bundesrepublik Deutschland keine möglichst rasch zu überwindende Notlösung ist, wie der eine oder andere meint, sondern der Staat, mit dem vor 100 Jahren die deutsche Einheit erreicht wurde, der nach der Katastrophe von 1945 territorial reduziert wurde, der nunmehr aber eine zukunftsweisende humane Struktur aufweist und damit den Kern für jegliche Wiedervereinigung bildet. Ich danke Ihnen.

Stadtrat Z i m m e r m a n n

Herr Stadtpräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Gerade der letzte Beitrag, und es kann in diesem Hause nicht anders sein, erfordert eine Erwiderung. Wir haben Geburtstag zu feiern heute am Verfassungstag; 25 Jahre Bundesrepublik unter der Herrschaft des Grundgesetzes, und Frau Dr. Portofée hat gerade die Anfangsgründe und die Anfangsbegründung dieses Grundgesetzes deutlich gemacht. Und es wäre jetzt reizvoll, nach diesem Beitrag des Herrn Kollegen Hochheim, mit der Beschwörung des Wiedervereinigungsgebots des Grundgesetzes die Zusammenhänge des damaligen Zustandekommens zu würdigen. Dafür steht mir nicht genügend Zeit zur Verfügung. Gestattet sei mir der Satz, daß damals durchaus eine widersprüchliche Begründung für dieses Grundgesetz vorhanden war, daß damals durchaus starke Kräfte von dem endgültigen Zustand eines westdeutschen Staates schon damals ausgegangen sind, und daß es nicht wenige gibt, die schon damals, und im Laufe der Zeit mit zunehmendem Maße, etwas davon gesprochen haben, daß man mit diesem Wiedervereinigungsgebot auch eine politische Haltung zum Ausdruck bringen wollte. Ich will das jetzt nicht vertiefen, nur das in den Raum gestellte Wort des Kollegen Hochheim erfordert einfach diese Bemerkung. Was uns allen gemeinsam, allen Deutschen unter der Herrschaft des Grundgesetzes als Auftrag und als Verpflichtung nach wie vor auferlegt ist, die Nation aller Deutschen zu wahren.

Politik zu machen in dieser Stunde ist sicherlich nicht die Aufgabe, aber ich glaube, wenn ich überleite zu einem anderen Gedankengang, dann offenbart sich gerade darin, in welchem Maße dieses Grundgesetz diesem Staat Freiheit und seinen Bürgern Freiheit verschafft hat. Dieses Grundgesetz hat es immerhin möglich gemacht, daß wir in

der Bundesrepublik bei allen Gegensätzen, die wir politischer Art hatten, bei allen Gegensätzen, die wir auch ausgetragen haben, daß mit dem Grundgesetz doch so etwas wie Konvenienz in diese Gesellschaft gekommen ist. Das, was wir den Engländern eigentlich immer bewundernd und anerkennend nachgesagt haben, daß sie in ihrer langjährigen Geschichte ein allgemein Verpflichtendes an Grundlagen in ihrem Staat für alle politischen Kräfte hatten, hat sich in diesen 25 Jahren Grundgesetz bei uns entwickeln können. Es hat immerhin doch schon so viel an Substanz erreicht, daß wir für die Zukunft mit Beruhigung die weitere Entwicklung sehen können. Und nun sollte ein solcher Geburtstag einer Verfassung 25 Jahre es auch möglich machen, einen kleinen Blick in die Zukunft zu werfen und, wenn wir im Rathaus zu Kiel eine solche Feierstunde abhalten, ist sicherlich auch ein Wort aus unserer Sicht als Bürger und Kommunalpolitiker einer großen Stadt am Platze. Ich möchte das eigentlich in zweierlei Hinsicht tun. Eines, was ich bei Frau Dr. Portofée auch ein bißchen herausgehört habe, das Recht der Selbstverwaltung, verfassungsfest garantiert vom Grundgesetz, bedingt aber auch, daß man von den staatlichen Instanzen oberhalb der kommunalen Ebene diesen Verfassungsauftrag und dieses verfassungsfeste Minimum der Selbstverwaltung auf diesem Gebiete respektiert. Und ich meine, daß, was man an solchen Tagen auch immer sagen sollte, eine Verfassung lebt und entwickelt sich und soll sich entwickeln, sonst hat sie keine Berechtigung, als Grundlage zu gelten. Das sollte Anlaß für diejenigen staatlichen Instanzen oberhalb der kommunalen Ebene sein, darüber nachzudenken, ob sie den Handlungsspielraum der kommunalen Selbstverwaltung nicht doch etwas großzügiger zu betrachten eigentlich verpflichtet sind, aus dem Gesichtspunkt des Artikels 28 des Grundgesetzes. Wir haben, vielleicht ist das eine kleine berechtigte Kritik zu dieser Stunde, wir haben leider hier und da doch feststellen müssen, daß dieses Verfassungsgebot und diese Verfassungsgarantie nicht ganz ohne Einschränkung geblieben ist, in Einzelfällen, natürlich nicht im Komplex.

Und eines zum Abschluß, meine Damen und Herren, Herr Hochheim sprach vom Staatsbewußtsein und davon, was wir mit dem Staat auch im Bewußtsein der Bevölkerung erlebt haben, das ist sicherlich richtig. Und wir sind jetzt an einem Scheidepunkt angelangt, so meine ich, wo wir doch erkennen müssen, daß manches in der gesellschaftlichen Entwicklung unseres Staates doch mehr von dem gemeinsamen Gedanken und von dem Staatsgedanken her gedacht und betrachtet werden sollte. Ich sage mal als Stichwort gerade auf der kommunalen Ebene an einem solchen Verfassungsgeburtstag das Wort von den Initiativen, wobei wir eigentlich froh sein sollten, daß gegenüber dem vorigen Jahrhundert, wo Selbstverwaltung eine Honorationenangelegenheit war, sich die Bürger dieses Staates, die Bürger dieser Stadt mit ihren Problemen, mit den Problemen der Stadt, beschäftigen. Das ist sehr positiv. Es wäre aber für die Dauer gesehen wohl etwas bedauerlich, wenn sich dieses positive Engagement auch äußert in einem echten Verteilungskampf, in einer Auseinandersetzung von einer anonymen Gruppierung Stadt möglichst viel erreichen zu wollen.

Mein Wunsch an diesem Tage ist, daß die Bürger dieser Stadt und darüber hinaus aller Gemeinden erkennen, daß ihre Rathäuser nur Teile dieser Bürgerschaft sind und daß man in dem Bemühen und dem Bestreben, die sachlichen Probleme der Städte zu lösen, auch bedenken muß, an welche Grenzen der Leistungsfähigkeit und der Leistungsmöglichkeiten man aller Orten stößt. Die Leistungsfähigkeit einer Stadt ist nur so groß wie die Leistungsfähigkeit ihrer Bürger, die dann auch diese Initiativen zu tragen haben. Ich glaube, daß wir an diesem Geburtstag als Kommunalpolitiker auch zufrieden sein

können und stolz sein können. Ich glaube, das war genau das richtige, was Frau Dr. Portofée gesagt hat mit ihrer Bemerkung, die vielen Stellungnahmen zu diesem Verfassungsgeburtstag sicherlich hier und da mit einem kritischen Akzent versehen, hier und da mit Vorschlägen des Verbesserns und diesen und jenen Bemerkungen, aber im Tenor alle doch positiv und zufrieden nach 25 Jahren. Darauf sollten wir stolz sein und uns bemühen, die Verfassungswirklichkeit auf der Grundlage dieses keineswegs in Komplexo änderungsbedürftigen Grundgesetzes noch demokratischer auszugestalten, noch sozialer auszugestalten und mehr Konvenienz alle zusammen in diesem Staate zu praktizieren. Ich danke.

Stadtrat H a g e l s t e i n

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Bei der Abschlußberatung des Grundgesetzes am 8. Mai 1949 sagte einer der drei Väter dieses Grundgesetzes, nämlich Theodor Heuss (die anderen beiden waren Konrad Adenauer und Carlo Schmidt): "Wir stehen vor einem sehr großen Experiment unserer Geschichte." Heute, 25 Jahre später, sollten wir uns die Frage stellen, ob dieses Experiment gelungen ist. Und das heißt, zugleich die Frage stellen, wieweit sind die Verfassungsnormen in die Verfassungswirklichkeit umgesetzt worden. Denn die Verfassungsnormen selbst, ich glaube, das kann man sagen, sind bei über 90 % unserer Bevölkerung unbestritten. Unser Grundgesetz ruht auf vier tragenden Säulen, dem Demokratieprinzip, das die Chance zur Selbstbestimmung garantiert, dem Rechtsstaatsprinzip, das den Schutz vor Willkür gewährleistet, dem Bundesstaatsprinzip, das die Machtverteilung sichert, und dem Sozialstaatsprinzip, das die Erfüllung der materiellen Voraussetzungen sichern soll. Wie steht es nun um die Verwirklichung dieser vier Prinzipien in der Verfassungswirklichkeit? Das Demokratieprinzip, meine Damen und Herren, ist verwirklicht, wenn man nur sieht, ob die Gleichheit aller Stimmen bei Wahlen gegeben ist. Es ist jedoch noch viel zu tun in den Bereichen am Arbeitsplatz, in der Ausbildung und auch im Verhältnis von Bürger und Verwaltung. Das Prinzip des Rechtsstaats ist verwirklicht, wenn man nur sieht auf die Gleichheit aller vor dem Gesetz. Es ist jedoch noch sehr viel zu tun, um Unsicherheiten abzubauen, die sich aus der Verlegenheit des einzelnen ergeben, wenn er diese Gleichheit durchsetzen soll gegen mächtige Apparate oder gegen mächtigen Finanzeinsatz. Das Bundesstaatsprinzip ist nach Artikel 79 Abs. 3 des Grundgesetzes das neben dem Schutz der Menschenwürde am stärksten abgesicherte Prinzip. Dennoch ist auch dieses Prinzip heute nicht mehr unumstritten, vor allen Dingen nicht im Bildungswesen.

Die größte Diskrepanz zwischen Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit erleben wir jedoch da, wo es um die Umsetzung des Sozialstaatsprinzips in die Wirklichkeit geht. Ich halte es nicht für übertrieben zu behaupten, daß heute das Gebot der Sozialpflichtigkeit des Eigentums in weiten Bereichen praktisch noch nicht verwirklicht ist. Erst allmählich rücken wir Problemen wie Bodenspekulation, Mietwucher oder einseitiger Kapitalakkumulation zu Leibe. Und dennoch, meine Damen und Herren, ich glaube sagen zu können, die wichtigste Voraussetzung ist erfüllt. Das Grundgesetz findet im Gegensatz zur Weimarer Reichsverfassung breiteste Zustimmung in der Bevölkerung.

Und das Grundgesetz selbst hindert uns ja nun wirklich nicht daran, die vorhandenen Normen in die Wirklichkeit umzusetzen. Denn das Grundgesetz schreibt nicht dogmatisch einen Zustand fest, es ist nicht statistisch, sondern es ist dynamisch der Fortentwicklung offen. Und auch das muß einmal gesagt werden, das Grundgesetz schreibt auch nicht unabänderlich unsere Wirtschaftsordnung fest. Dennoch bin ich selbst zutiefst davon überzeugt, daß es sich auch in unserer Wirtschaftsordnung fortentwickeln läßt und mit Leben erfüllen läßt. Aber dazu sind an erster Stelle wir, nämlich die Parteien, aufgerufen, denen das Grundgesetz bei der politischen Willensbildung des Volkes eine entscheidende Rolle zuschreibt. Wir können diese Aufgabe nach meinem Dafürhalten aber nur verwirklichen, wenn keine Seite in den Fehler verfällt, den Geist des Grundgesetzes allein für sich zu proklamieren und andere Gruppen an den Rand unserer Verfassung zu drängen. Und wenn wir nicht in den Fehler verfallen, die schätzenswerte demokratische Freiheit unseres sozialen Rechtsstaates mit undemokratischen nicht rechtsstaatlichen Mitteln zu verteidigen.

Trotz aller kritischer Anmerkung, meine Damen und Herren, ich möchte betonen, das Grundgesetz hat sich nach 25 Jahren im Prinzip bewährt. Und wir sollten nach diesen 25 Jahren auch politisch selbstbewußt genug sein, um den Satz ernst zu nehmen, Freiheit ist immer auch die Freiheit des Andersdenkenden. Oder anders ausgedrückt, jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt.

Stadtpräsident Sauerbaum

Meine Damen und Herren!

Frau Dr. Portofée hat erst zu Recht darauf hingewiesen, es sei ein Mann dieser Stadt gewesen, nämlich Andreas Gayk, der zugleich im Parlamentarischen Rat saß und der später ein Stück des Artikels 28 des Grundgesetzes in Kiel als Oberbürgermeister mit ausgestalten helfen durfte. Rechtzeitig zu diesem Tage ist ein Gedenkbuch für Andreas Gayk fertiggestellt worden. Ich darf nunmehr Ihnen, sehr verehrte Frau Dr. Portofée, stellvertretend zunächst für alle Frauen und Männer der ersten Stunde dieses Buch überreichen. Es wird sodann anschließend später den übrigen und auch den Ratsmitgliedern überreicht werden.

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Ratsversammlung am 24. Mai 1974

Rathaus, Ratssaal

Nichtöffentliche Sitzung

Beginn: 19.16 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

Anwesend:

Siehe Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 24. 6. 24

- 1.) Widerspruch
- 2.) U.

Neu
Herrn Stadtrats Saierbaum

zurückgeschickt.

[Handwritten signature]

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

Sitzungstermine der Ratversammlung

Stadtpräsident Sauerbaum gibt die nächsten Sitzungstermine der Ratversammlung bekannt:

10. Juni	- Festsitzung
23. Juni	- letzte Arbeitssitzung vor den Parlamentarischen
22. August	- erste Arbeitssitzung nach den Parlamentarischen

- Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt Stadtpräsident Sauerbaum die in nächstfolgender Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt -

[Handwritten signatures and names, including 'Stadtpräsident' and 'Ratsherrin']

1) Je eine Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 24. Mai 1974 erhalten das Büro des Stadtpräsidenten und das Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis .

Öffentliche Sitzung

Ab: 25/6. 1974

2) Auszüge erhalten:

Von Punkt	2 b 1	der Niederschrift	a)	z. K.	
" "	3 a	" "	00	z. K.	
" "	3 b	" "	02	z. K.	
" "	3 c	" "	10	z. K.	
" "	3 d	" "	42	z. K.	
" "	4	" "	a) 10	z. K.	
" "	5	" "	b) 50	z. K.	
" "	6 a	" "	c) 71	z. K.	
" "	6 b	" "	20	z. K. u. w. V.	
" "			04	z. K. u. w. V.	
" "			00(3x)	z. K. u. w. V.	
" "			a) 00	z. K. u. w. V.	
" "			b) 02	z. K.	
" "			a) 00(2x)	z. K. u. w. V.	
" "			b) 01	z. K. u. w. V.)	
" "			c) 03	z. K. u. w. V.)	Teilauszüge
" "			d) 05	z. K. u. w. V.)	
" "			e) 06	z. K. u. w. V.)	
" "			f) 10	z. K. u. w. V.)	
" "			g) 20	z. K. u. w. V.)	
" "			h) 30	z. K. u. w. V.)	
" "			i) 40	z. K. u. w. V.)	
" "			j) 40.4	z. K. u. w. V.)	
" "			k) 40.5	z. K. u. w. V.)	
" "			l) 42	z. K. u. w. V.)	
" "			m) 50	z. K. u. w. V.)	
" "			n) 51	z. K. u. w. V.)	
" "			o) 60	z. K. u. w. V.)	
" "			p) 60	z. K. u. w. V.)	
" "			q) 60	z. K. u. w. V.)	
" "			r) 67	z. K. u. w. V.)	
" "			s) 64	z. K. u. w. V.)	
" "			t) 72	z. K. u. w. V.)	
" "			u) 90	z. K. u. w. V.)	
" "			v) 92	z. K. u. w. V.)	

Von Punkt		der Niederschrift			
" "	7	" "	00	z. K. u. w. V.	
" "	8	" "	00	z. K. u. w. V.	
" "	9	" "	06	z. K. u. w. V.	
" "	10	" "	10	z. K. u. w. V.	
" "	11	" "	20	z. K. u. w. V.	
" "	12	" "	20	z. K. u. w. V.	
" "	13	" "	20	z. K. u. w. V.	
" "	14	" "	60	z. K. u. w. V.	
" "	15	" "	60	z. K. u. w. V.	
" "	16	" "	60	z. K. u. w. V.	
" "	17	" "	72	z. K. u. w. V.	
" "	18	" "	72	z. K. u. w. V.	
" "	19	" "	90(2x)	z. K. u. w. V.	
" "	20	" "	90	z. K. u. w. V.	
" "	21	" "	00	z. K. u. w. V.	
" "	22	" "	a) 00	z. K. u. w. V.	
" "			b) 03	z. K. u. w. V.	
" "			c) 90	z. K. u. w. V.	
" "	23	" "	a) 00	z. K. u. w. V.	
" "			b) 90(2x)	z. K. u. w. V.	
" "	24	" "	a) 20	z. K. u. w. V.	
" "	25	" "	a) 20	z. K. u. w. V.	
" "			b) 90(2x)	z. K. u. w. V.	
" "	26	" "	a) 40	z. K. u. w. V.	
" "			b) 90(2x)	z. K. u. w. V.	
" "	27	" "	a) 42	z. K. u. w. V.	
" "			b) 90(2x)	z. K. u. w. V.	
" "	28	" "	a) 42	z. K. u. w. V.	
" "			b) 90(2x)	z. K. u. w. V.	
" "	29	" "	a) 42	z. K. u. w. V.	
" "			b) 90(2x)	z. K. u. w. V.	
" "	30	" "	a) 42	z. K. u. w. V.	
" "			b) 90(2x)	z. K. u. w. V.	
" "	31	" "	a) 51	z. K. u. w. V.	
" "			b) 90(2x)	z. K. u. w. V.	

Von Punkt	32	Nicht der Niederschrift	a) 51 z. K. u. w. V.
" "	33	" "	b) 03 z. K. c) 90 z. K.
" "	34	" "	a) 51 z. K. u. w. V. b) 90 z. K.
" "	35	" "	a) 92 z. K. u. w. V. b) 90(2x) z. K.
" "	36	" "	a) 60 z. K. u. w. V. b) 90(2x) z. K.
" "	37	" "	a) 60 z. K. u. w. V. b) 04 z. K.
" "	38	" "	61(3x) z. K. u. w. V.
" "	39	" "	61(3x) z. K. u. w. V.
" "	40	" "	61(3x) z. K. u. w. V.
" "	41	" "	61(3x) z. K. u. w. V.
" "	42	" "	61(3x) z. K. u. w. V.
" "	43	" "	61(3x) z. K. u. w. V.
" "	44	" "	a) 60 z. K. u. w. V. b) 03 z. K. c) 90 z. K.
" "	45	" "	a) 60 z. K. u. w. V. b) 03 z. K. c) 90 z. K.
" "	46	" "	90(3x) z. K. u. w. V.
" "	47	" "	a) 90 z. K. u. w. V. b) 60 z. K. u. w. V.
" "	48	" "	a) 60 z. K. u. w. V. b) 61 z. K. u. w. V.
" "	49	" "	51 z. K. u. w. V.
" "	50	" "	20 z. K. u. w. V.
" "	51	" "	a) 00 z. K. b) 01 z. K. c) 02 z. K.
" "	52	" "	a) 30 z. K. u. w. V. b) 81 z. K.
" "	53	" "	51 z. K. u. w. V.

S I T Z U N G

des Magistrats vom

der Ratsversammlung vom 24. Mai 1974

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats
der Ratsversammlung (nicht-)öffentlich

heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum
Büro Stadtpräsident	Punkt: } Abschrift	J. Martin 25/6.
03	Punkt: }	
00	Punkt: 2b1, 5, 6a, 6b, 7, 8, 21, 22, 23, 51,	Martin 26/6,
02	Punkt: 2b1, 6a, 51, x	Müller
10	Punkt: 3a, 3c, 6a, 10,	Schrodt
42	Punkt: 3b, 6a, 27, 28, 29, 30,	Songelich
50	Punkt: 3c, 6a,	Schrodt
71	Punkt: 3c,	Schrodt
20	Punkt: 3d, 6a, 11, 12, 13, 24, 25, 50,	Songelich
04	Punkt: 4, 3b,	Schrodt
01	Punkt: 6a, 51,	Schrodt
03	Punkt: 6a, 22, 32, 44, 45x	Schrodt
05	Punkt: 6a,	Schrodt
06	Punkt: 6a, 9,	Schrodt
30	Punkt: 6a, 52,	Schrodt
40	Punkt: 6a, 2b	Schrodt
40.4	Punkt: 6a,	Schrodt
40.5	Punkt: 6a,	Schrodt
51	Punkt: 6a, 31, 32, 33, 49, 53	Schrodt

S I T Z U N G

des Magistrats vom

der Ratsversammlung vom 24. Mei

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats
der Ratsversammlung (nicht-)öffentlich

heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum
Büro Stadtpräsident	Punkt: } Abschrift	} Masten 25/6
03	Punkt: }	
51	Punkt: 1	Gebroch
90	Punkt: 1, 2, 3, 4 - 10, 14	Prof. W. W. W. W. W.
03	Punkt: 1	W. W. W. W. W.
60	Punkt: 2	W. W. W. W. W.
61	Punkt: 2	W. W. W. W. W.
92	Punkt: 2, 11, 12	Holz 25
81	Punkt: 3, 15a	Israel
66	Punkt: 3	Philipp
00	Punkt: 13, 15b	Masten 24/6
01	Punkt: 13	Gebroch
05	Punkt: 14	G. W. W. W.
72	Punkt: 15a	W. W. W.
02	Punkt: 15a ^x	Miller
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	